Kgl. evangel. Gymnasium zu Graudenz.

XVIII. Jahresbericht

über

das Schuljahr Ostern 1883 bis Ostern 1884,

erstattet vom

Direktor Dr. S. Anger.

1. Stand der Lykurgischen Frage. Vom Gymnasiallehrer Winicker.
2. Schulnachrichten. Vom Direktor.

Graudenz 1884.
Druck von Gustav Röthe.

1884. Programm No. 32.

Stand der Lykurgischen Frage.

„Über Lykurg, den Gesetzgeber, lässt sich durchaus nichts behaupten, was keinem Zweifel unterworfen wäre; denn sowohl über seine Abstammung als über seine Reisen und sein Ende und ebenso über sein Wirken als Gesetzgeber und Staatsmann sind verschiedene Berichte vorhanden.“

Mit diesen bedenklichen Worten, welche treffend die unbefriedigende Beschaffenheit der Quellen charakterisieren, aus denen wir unsere Kenntnis über Lykurg zu schöpfen gezwungen sind, beginnt Plutarch[1]) die Lebensbeschreibung des spartanischen Gesetzgebers, und derselben Klage über den mangelhaften Zustand unserer Überlieferung haben nach ihm alle neueren Forscher, welche eingehender den Gegenstand behandelt haben, in der Einleitung zu ihren Untersuchungen Ausdruck gegeben.[2])

So übereinstimmend das ungünstige Urteil über die Tradition des Lykurgus ist, ebenso sehr weichen in der Schätzung des Wertes und der Glaubwürdigkeit der einzelnen Nachrichten die Meinungen von einander ab, und ebenso zahlreich und verschieden sind die über Lykurg selbst, über seine Persönlichkeit und seine Wirksamkeit herrschenden Ansichten. Da wird er von einigen geradezu in das Reich der Mythe verwiesen, ja Ranke[3]) erwähnt in seiner Weltgeschichte bei Besprechung der spartanischen Verfassungsverhältnisse nicht einmal seinen Namen, — und in andern Geschichtswerken wieder finden wir seine Lebensschicksale mit einer Ausführlichkeit geschildert, als ob nie der geringste Zweifel gegen seine Existenz erhoben worden wäre.

Wenn ich mir nun die Aufgabe gestellt habe, im folgenden die Lykurgische Frage zu behandeln, so muss ich von vornherein erklären, dass ich nicht etwa die Zahl der Hypothesen, durch welche man die der Forschung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten

[1]) Plut. vit. Lyc. 1.

[2]) Besonders Grote: griechische Gesch. I. p. 659 (deutsche Übersetzung v. Meissner). — C. O. Müller: die Dorier. I. p. 137. — Curtius: griech. Gesch. I. 172. 5. Aufl. — Gelzer: Lykurg und die delphische Priesterschaft. N. Rhein. Mus. 1873. p. 1.

[3]) L. v. Ranke: Weltgeschichte. I. 1. p. 178 ff.

zu beseitigen versucht hat, um eine neue vermehren oder überhaupt neues bieten will und kann; der Zweck dieser Abhandlung ist vielmehr, eine von kritischen Bemerkungen begleitete Übersicht zu geben über den Standpunkt, welchen die neuere Geschichtsforschung zu der Tradition über Lykurg einnimmt. Der Weg, welchen die Untersuchung einzuschlagen hat, ist hiernach vorgezeichnet. Durch eine sorgfältige Prüfung und Sichtung der überlieferten Nachrichten ist die älteste, reinste Tradition festzustellen und diese wird dann als Grundlage dienen müssen für die Beurteilung der von den neuern Forschern aufgestellten Ansichten.

I. Die Berichte der Alten über Lykurg.[1]

Von kürzeren Notizen abgesehen, die sich zerstreut bei Thukydides, Xenophon, Aristoteles,[2] Justin und besonders auch in den Fragmenten der spätern Historiographen finden, bilden unser Hauptmaterial die zusammenhängenden, umfangreicheren Berichte des Herodot, Ephoros und Plutarch.

Herodot, unser ältester Gewährsmann, erzählt,[3] wie er selbst angiebt, nach der einheimischen Überlieferung der Spartaner: Die Lacedämonier hatten von fast allen hellenischen Staaten die schlechtesten Gesetze. Da kamen sie auf folgende Weise zu einer geregelten Ordnung. Als Lykurgus, ein angesehener Mann unter den Spartiaten, zu dem Orakel nach Delphi kam, redete ihn die Pythia also an: „Du kommst, Lykurg, zu meinem reichen Tempel, dem Zeus und allen olympischen Göttern teuer. Ich schwanke, ob ich dich als einen Gott oder Menschen bezeichnen soll, aber ich meine, du bist eher ein Gott.“ Einige fügen hinzu, die Pythia habe ihm ausserdem auch die jetzt in Sparta bestehende Staatsordnung mitgeteilt. Die Lacedämonier selbst aber sagen, Lykurg habe diese von Kreta nach Sparta übertragen, als er die Vormundschaft für den Labotas führte, seines Bruders Sohn, welcher König in Sparta war. Sobald er diese übernommen, änderte er alle Gesetze und traf Vorkehrungen, dass die von ihm gegebenen nicht übertreten würden. Dann ordnete er das Kriegswesen, die Enomotien, Triakaden und Syssitien und setzte die Ephoren und Geronten ein. Durch diese Umgestaltung der Verfassung schuf er einen wohlgesetzlichen Zustand in Sparta; seine Mitbürger erbauten ihm nach seinem Tode ein Heiligtum und verehrten ihn hoch. Seine Verfassung verlieh dem spartanischen Staate die Macht, erobernd nach aussen hervorzutreten.

---

[1]) Ich fasse hier im wesentlichen zusammen die Ergebnisse der Untersuchungen von: Gelzer: a. a. O. — Trieber: Forschungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte. 1871. p. 44 ff. — Gilbert: Studien zur altspartanischen Geschichte. 1872. p. 80 ff. — Stein: Kritik der Überlieferung über den spartanischen Gesetzgeber Lykurg. Glatz. 1882. (Progr.) — Duncker: Geschichte des Altertums. 5. Aufl. V. p. 256.

[2]) Xenophon (de republ. Laced.) und Aristoteles (Politik) sind zwar für die spartanische Verfassungsgeschichte die bewährtesten Zeugen, wie allgemein anerkannt ist, können aber für unsern Gegenstand als Hauptquellen nicht gelten. Denn Xenophon giebt (c. 10) nur dürftige im ganzen mit den Angaben Herodots übereinstimmende Nachrichten und Aristoteles hat, wie gleich zu erwähnen sein wird, höchst wahrscheinlich aus Ephoros geschöpft.

[3]) I. 65 und 66.

Fassen wir die Erzählung Herodots kurz zusammen, so treten als die wesentlichsten Züge derselben hervor:

1. Im Anfange der Entwickelung des spartanischen Staates[1]) gab Lykurg, ein Spross der königlichen Familie der Agiaden, dem Staate eine neue Verfassung; besonders ordnete er das Heerwesen und setzte das Ephorat und die Gerusie ein.

2. Diese Verfassung beseitigte den gesetzlosen Zustand in Sparta und war die Ursache des Aufblühens der spartanischen Macht.

3. Die Spartaner errichteten dem Lykurg nach seinem Tode ein Heiligtum.

4. Über die Heimat der Lykurgischen Gesetze gab es schon zu Herodots Zeiten eine doppelte Tradition. Die Lacedämonier selbst berichteten, Lykurg habe die Verfassung von Kreta herübergenommen, während er sie nach einer anderen Mitteilung vom delphischen Gotte empfing. Mit Recht bemerkt Stein,[2]) dass die Gewährsmänner für diese abweichende Angabe, die von Herodot citierten οἱ μὲν δή τινες, jedenfalls die delphischen Priester selbst waren. Ich glaube aber nicht nur diese Mitteilung sondern überhaupt alles, was über das Auftreten Lykurgs in Delphi und seine merkwürdige Begrüssung durch den Gott erzählt wird, auf die gleiche Quelle zurückführen zu müssen. Denn zwischen diesen ihren delphischen Ursprung schon durch den wörtlich angeführten Orakelspruch verratenden Nachrichten und der von Herodot weiterhin überlieferten offiziellen Relation der Spartaner fehlt nicht nur jeder Zusammenhang, sondern es lässt sich auch ein offenbarer Widerspruch in ihnen nachweisen. Wie will man den δόκιμος ἀνὴρ τῶν Σπαρτιητέων, der nach Delphi kommt, in Einklang bringen mit dem aus königlichem Geschlechte entsprossenen Oheim eines spartanischen Königs? Wir dürfen also schliessen, dass die Beziehungen Lykurgs zu Delphi nicht in den Kreis der aus einheimischer Überlieferung geschöpften Nachrichten Herodots gehören.

Da Xenophon, von dessen Angaben namentlich die gleiche chronologische Fixierung Lykurgs[3]) Beachtung verdient, im ganzen übereinstimmend mit Herodot berichtet, so erkennen wir, dass noch zur Zeit Xenophons, der ja ebenfalls aus einheimischen Quellen schöpfte, die von Herodot übermittelte Tradition in Sparta die geläufige war. Zeichnet sich diese nun der Ausführlichkeit der jüngern Überlieferung gegenüber durch ihre knappe Einfachheit aufs vorteilhafteste aus, so zeigt sie doch andererseits auch deutlich, dass, wie unten noch weiter auszuführen sein wird, schon zu Herodots Zeit über die gesetzgeberische Thätigkeit Lykurgs, über den Inhalt seiner Verfassung, in Sparta selbst durchaus falsche Vorstellungen herrschten.

Unsere zweite Hauptquelle ist Ephoros. Sein etwa ein Jahrhundert nach dem Herodoteischen verfasstes umfangreiches Geschichtswerk ist leider verloren, aber wie durch die Spezialforschungen stets von neuem festgestellt wird, bildete sein Werk die beliebteste

---

1) Diese Zeitbestimmung und Genealogie ergiebt sich aus der Mitteilung, er sei Vormund seines Neffen Labotas gewesen. Er wurde nach dieser ältesten Überlieferung der Spartaner also für den Bruder des Echestratos und Sohn des Agis gehalten, wie die von Herod. 7. 204. aufgeführte Regentenreihe der Agiaden zeigt.

2) a. a. O. p. 3.

3) Xenophon: de rep. Laced. 10. 8. setzt ihn in die Zeit der Herakliden d. h., übereinstimmend mit Herodot, in die Zeit der Begründung des spartanischen Staates.

Fundgrube für die spätere Historiographie. Um nun den Bericht des Ephoros über Lykurg kennen zu lernen, brauchen wir denselben nicht erst mühsam durch eine Vergleichung der späteren Autoren, welche an dieser Stelle den Ephoros ausgeschrieben haben, zu rekonstruieren,[1]) sondern Strabo hat ihn uns, wenn auch in gedrängter Kürze, erhalten. Er erzählt nämlich über Lykurg, wie er hinzufügt, aus Ephoros:[2]) Nach dem Tode seines ältern Bruders Polydektes führte Lykurg die Regierung in Sparta anfangs als König, später als Vormund für den Charilaos, den nachgeborenen Sohn des Polydektes. Um aber den Verleumdungen zu entgehen, die gegen ihn ausgestreut wurden, er strebe nach der Herrschaft und suche den jungen König zu beseitigen, legte er die Vormundschaft nieder und begab sich nach Kreta, wo ihn Thaletas mit den Gesetzen des Rhadamanthys und Minos bekannt machte. Von Kreta wandte er sich nach Ägypten, um auch die Gesetze dieses Landes kennen zu lernen, und endlich kam er noch nach Chios, wo er mit Homer zusammentraf. Erst als Charilaos volljährig geworden und selbstständig die Herrschaft angetreten hatte, kehrte Lykurg in die Heimat zurück und entwarf hier seine Verfassung, indem er häufig zu den Priestern nach Delphi reiste und von dort die Gesetze mitbrachte. Alle in Sparta bestehenden Gesetze, Sitten und Gebräuche richtete er ein.[3]) Er starb in

---

[1]) Die Rekonstruktion wäre möglich durch genaue Vergleichung Plutarchs, Diodors, Justins und des Aristoteles. — Über Plutarchs Quellen wird gleich zu sprechen sein. — Die kurzen Fragmente Diodors 7. 11—15. werden allgemein auf Ephoros zurückgeführt. cf. Gelzer p. 43 und Trieber p. 60 und 75. — Für Justin 3. 2. und 3. hat Wolffgarten: de Ephori et Dinonis historiis a Trogo Pompejo expressis. 1868. p. 11 die Benutzung des Ephoros durch Trogus wahrscheinlich gemacht. Gilbert p. 104 glaubt nur indirekt (durch Aristokrates von Sparta als Mittelglied) Ephoros als Quelle annehmen zu dürfen. Da jedoch die gleich im nächsten Kapitel (Justin 3. 4.) folgende Geschichte des ersten messenischen Krieges, wie die Vergleichung mit dem bei Strabo erhaltenen Fragmente des Ephoros (Müller: F. H. G. I. p. 247. n. 53) zeigt und wie Gilbert selbst zuzugestehen geneigt ist, jedenfalls direkt von Trogus aus Ephoros herübergenommen ist, so scheint wegen des sachlichen Zusammenhanges von Justin 3. 3 und 4, die Annahme eines so plötzlichen Quellenwechsels bedenklich. Gilbert stützt seine Vermutung auf die allerdings überraschende Gleichförmigkeit, mit welcher Justin (3. 3) und Plutarch (c. 31) — letzterer auf die Autorität des Aristokrates hin — abweichend von den übrigen Autoren das Ende Lykurgs schildern. Ich glaube die Übereinstimmung der Berichte ist durch die gewiss zulässige Vermutung zu erklären, Trogus habe ausser der Angabe des Ephoros auch die abweichende Notiz des Aristokrates aufgenommen und diese sei dann allein in den Auszug Justins übergegangen.

Dass der aus vereinzelten Notizen zu entnehmende Bericht des Aristoteles (die Stellen aus der Politik sind von Gilbert p. 86, Trieber p. 99, Stein p. 6 gesammelt) in allen wesentlichen Zügen mit Ephoros übereinstimmt, ist zweifellos. Trieber p. 100 hat deshalb nachzuweisen gesucht, dass Aristoteles in der Schilderung der Lebensschicksale des Lykurg dem Ephoros gefolgt sei, während Gilbert p. 109, allerdings ohne Angabe von Gründen, die entgegengesetzte Behauptung aufstellt, Ephoros habe den Aristoteles benutzt. Mir scheint die unzweifelhaft gegen Ephoros gerichtete Polemik des Aristoteles über den Synchronismus des Lykurg und Thaletas (cf. Trieber p. 67 u 101) hinreichend, um die Priorität des Ephoros und die Wahrscheinlichkeit der von Trieber vertretenen Ansicht zu beweisen.

[2]) Müller: F. H. G. I. p. 251. n. 64.

[3]) Nachdem Strabo auf einzelne spartanische Gebräuche näher eingegangen ist, bricht er plötzlich ab. Übrigens weist die Breite seiner Darstellung an dieser Stelle deutlich darauf hin, dass die Lebensschicksale des Lykurg viel ausführlicher von Ephoros geschildert waren, als es nach dem kurzen, unvollständigen Auszuge scheinen möchte. Hat doch nicht einmal die Erzählung von dem Zusammentreffen des Lykurgus und Iphitus in Olympia Aufnahme gefunden, obgleich gerade auf dieser Gleichzeitigkeit die chronologische und genealogische Bestimmung des Lykurgus, welche uns bei Ephoros zuerst entgegentritt, basiert.

der Verbannung eines freiwilligen Hungertodes. Die Spartaner errichteten ihm einen Tempel und opferten ihm alljährlich.[1])

Vergleichen wir nun diesen Bericht mit dem Herodoteischen, so ist eine völlige Verschiedenheit unverkennbar. Übereinstimmung herrscht nur über die Persönlichkeit Lykurgs, seine Vormundschaft über einen jungen spartanischen König und seine gesetzgeberische Thätigkeit; dagegen

1. von den Reisen des Lykurgus nach Kreta, Ägypten, Chios weiss Herodot nichts, ebensowenig von seinem Zusammentreffen mit Thaletas und Homer; neu ist bei Ephoros endlich die Mitteilung, Lykurg sei im Auslande eines freiwilligen Hungertodes gestorben und die Spartaner hätten ihm alljährlich Opfer gebracht.

2. Während Herodot hinsichtlich der Herkunft der Lykurgischen Gesetze die einheimische Tradition, welche nur den kretischen Ursprung der Verfassung kannte, und die abweichende, nach Delphi als Ausgangspunkt hinweisende Nachricht, die Gesetze seien Eingebungen Apollos, streng schied, sind diese Angaben von Ephoros mit einander verschmolzen. Auch Ephoros kennt Beziehungen Lykurgs zu Kreta und den kretischen Gesetzen und Gesetzgebern, aber Delphi tritt in den Vordergrund, die Gesetze sind nichts anderes als Orakel des delphischen Gottes.

3. Ephoros schreibt dem Lykurg nicht nur die wichtigsten staatlichen Einrichtungen zu, sondern führt auch die eigentümlichen spartanischen Sitten und Gebräuche auf ihn zurück.

4. Die Genealogie und Chronologie Lykurgs ist hier eine durchaus verschiedene, indem er dem Hause der Eurypontiden zugeteilt und in der Zeit um vier Geschlechter herabgedrückt wird.[2])

Sahen wir, welche Umwandlung und Erweiterung schon in dem einen zwischen Herodot und Ephoros liegenden Jahrhunderte die Tradition erfahren hat, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn unsere dritte Hauptquelle, Plutarch, der fast ein halbes Jahrtausend nach Ephoros schreibt, uns in der Vita Lycurgi einen umfangreichen, sagenhaft ausgeschmückten Roman bietet. Versuchen wir die 31 Kapitel der Plutarchischen Biographie zu einem kurzen Abrisse der Lebensschicksale Lykurgs zusammenzufassen: In Folge des Übermuts der Menge und der Schwäche der Könige herrschte lange Zeit in Sparta Unfrieden und Gesetzlosigkeit. In einem dieser inneren Kämpfe wird der König Eunomos getötet und sein ältester Sohn Polydektes folgt ihm in der Regierung. Nach kurzer Zeit stirbt auch er und nun geht die Herrschaft auf seinen Halbbruder Lykurg über. Sobald dieser jedoch erfahren, dass die Witwe des Polydektes ein Kind unter dem Herzen trage, stand bei ihm der edle Entschluss fest, diesem Kinde den Thron zu erhalten. Indem er scheinbar auf den intriganten Vorschlag der Königin, dasselbe zu beseitigen und sich selbst durch eine Verbindung mit ihr die Herrschaft zu sichern, einging, rettete er das Leben des Knaben und liess ihm gleich nach seiner Geburt huldigen. Mit den Worten: „Spartiaten, euch ist ein König geboren“ zeigte er den angesehenen Spar-

---

[1]) Die beiden letzten kurzen Nachrichten geben aus Ephoros: Aelian: var. hist. 13. 23 (Müller: F. H. G. I. p. 253) und Strabo: p. 366 (Müller: p. 238. n. 19.)

[2]) Die Regentenreihe der Eurypontiden bei Herod. 8. 131.

tanern, die mit ihm das Mahl einnahmen, das Königskind und nannte es Charilaos ‚Volksfreude', weil alle hoch erfreut waren über die gerechte und hochherzige Gesinnung des Lykurg. Dieser führte nun als Vormund des jungen Königs die Regierung weiter.

Wenn aber auch die meisten sich willig der bewährten Leitung des Lykurg fügten, so fehlte es doch nicht an einer Partei, welche durch Verdächtigungen seine Stellung zu untergraben suchte. Die Königinmutter, welche die ihr zugefügte Beleidigung nicht vergessen konnte, und ihr Anhang wussten durch verleumderische Reden den Verdacht gegen ihn zu lenken, er suche den Knaben aus dem Wege zu schaffen und sich selbst auf den Thron zu schwingen. Gekränkt verliess Lykurg seine Vaterstadt und ging auf Reisen. Er gelangte zuerst nach Kreta und gewann hier durch den innigen Verkehr mit den angesehensten Männern, besonders mit Thaletas, eingehende Kenntnis der auf Kreta bestehenden Gesetze, von denen er mehrere auswählte, um sie auf Sparta zu übertragen. Dann besuchte er Jonien und zeichnete hier die Homerischen Gesänge auf. Auch nach Ägypten, ja sogar nach Spanien und Indien soll er nach Angabe einiger Berichterstatter Plutarchs gekommen sein.

Inzwischen sah man in Sparta mit allgemeiner Sehnsucht seiner Rückkehr entgegen, das Volk, weil es mit der Regierung des Charilaos unzufrieden war, der König, weil er mit Hülfe seines ehemaligen Vormundes den Trotz der Menge zu brechen hoffte. Diesen Wünschen nachgebend kehrt Lykurg zurück und beschliesst dann, weil er von der Änderung einzelner Gesetze sich doch keinen nachhaltigen Nutzen versprach, die spartanische Verfassung von grund aus umzugestalten. Zur Ausführung dieses Entschlusses eilt er nach Delphi, wo er als Liebling der Götter, ja als Gott begrüsst auf seine Bitte um gute Gesetze eine Verfassung erhält, die besser als alle übrigen sein werde. So beginnt Lykurg unter dem Schutze des pythischen Gottes sein Werk. Mit dreissig der angesehensten Spartiaten — zwanzig von ihnen wusste die spätere Tradition noch namhaft zu machen — erscheint er am Morgen des zur Verfassungsänderung bestimmten Tages bewaffnet auf dem Markte. Charilaos flieht in dem Glauben, der Anschlag sei gegen ihn gerichtet, in den Tempel der Minerva Chalkioikos, nimmt aber später an der Reform des Staates teil, nachdem man ihm eidlich sein Leben verbürgt hat. Zuerst wurde dann die aus 28 Mitgliedern bestehende Gerusie eingesetzt als Stütze des Thrones, aber auch als Hüterin der Volksrechte. Darauf wurde der Grundbesitz in gleichen Losen unter die Bürger verteilt und endlich die Syssitien, die gemeinsamen Mahlzeiten, eingerichtet. Diese letztere Institution jedoch rief eine tumultuarische Bewegung unter den Wohlhabenden hervor; vergebens sucht Lykurg durch schnelle Flucht den seitens der aufgeregten Menge ihm drohenden Misshandlungen zu entgehn; er wird eingeholt und Alkandros schlägt ihm ein Auge aus. Da ergreift Scham und Reue die Bürgerschaft und unter lebhaften Äusserungen ihrer Teilnahme geleitet sie ihn nach Hause. Zum Andenken an diesen Vorfall weihte Lykurg der Athene Optiletis einen Tempel. Später gab Lykurg auch die Bestimmungen, welche die Erziehung und die Lebensweise der Spartaner regelten. Ferner setzte er mit dem Eleer Iphitos die olympische Ekecheiria (die für die Dauer der olympischen Spiele gebotene Waffenruhe[1]) ein.

---

[1]) Schömann: griechische Altertümer. II. p. 46. — O. Müller: die Dorier. I. 139.

Als Lykurg sah, dass die von ihm gegebene Verfassung hinlänglich befestigt und erstarkt sei, liess er die Könige, die Geronten und die ganze Bürgerschaft schwören, die Gesetze treu zu beobachten, bis er von einer Reise nach Delphi zurückgekehrt sei. Er reist ab, um seine Vaterstadt nicht wiederzusehen. Denn als ihm Apollo die Erklärung gegeben, seine Verfassung sei die beste und der spartanische Staat werde blühen, so lange die Bürger diesen Gesetzen gehorchten, beschliesst er, um seine Mitbürger nie von ihrem Eide zu entbinden, nicht nach Sparta zurückzukehren, sondern durch freiwilligen Hungertod sein Leben zu beendigen. In Kirrha oder Elis oder auch nach einer dritten Angabe in Kreta ist er gestorben. Er hinterliess einen einzigen Sohn Antioros, mit dem sein Geschlecht erlosch. Die Spartaner errichteten dem Ordner ihres Staatswesens ein Denkmal und brachten ihm alljährlich wie einem Gotte Opfer dar.

In so ausführlicher Weise vermochte Plutarch nach seinen Quellen das Leben des Lykurg zu schildern. Bei einem Vergleiche dieser Darstellung mit dem Berichte des Ephoros fällt zunächst sofort die reiche Fülle sagenhafter Details auf, mit welchen bei Plutarch die Ueberlieferung über Lykurg ausgestattet erscheint. Dahin gehört die romanhafte Ausschmückung seines Verhältnisses zu der Mutter des Königs, die genauere Ausmalung seines Verkehrs mit dem delphischen Gotte, die weitere Ausdehnung seiner Reisen, endlich die Mythenbildung, welche an den Akt der Verfassungsänderung und seinen Tod anknüpft. Aber ebenso unzweifelhaft zeigt selbst eine oberflächliche Vergleichung, dass der Kern der Plutarchischen Erzählung auf Ephoros zurückgeht, in dessen umfangreichem Werke jedenfalls schon manche der hier zum ersten male auftauchenden Nachrichten eine Stelle gefunden haben mochten.

Ob nun Plutarchs Nachrichten über die Lebensschicksale Lykurgs zum grössten Teile direkt dem Ephoros entnommen und durch Zusätze aus andern Autoren erweitert oder ob sie nur durch die Annahme eines Mittelgliedes auf Ephoros zurückzuführen sind, diese Frage[1]) dürfte bis jetzt einer allseitig zufriedenstellenden Lösung noch harren. Uns

---

[1]) Trieber p. 65 kommt durch Vergleichung Plutarchs mit dem Fragmente des Ephoros zu dem Resultate, Plutarch habe direkt den Ephoros ausgeschrieben.

Pflügel: die Quellen in Plutarchs Lykurg. Marburg. 1870. p. 23 sucht einen Teil der Nachrichten Plutarchs direkt, den andern indirekt durch Aristokrates von Sparta (lebte im zweiten oder ersten Jahrhundert vor Chr.) auf Ephoros zurückzuführen.

Gilbert p. 97 endlich betrachtet als Hauptquelle Plutarchs für die Darstellung der Lebensschicksale Lykurgs den Hermippos von Smyrna (lebte gegen 200), und ihm haben Duncker p. 258 und Stein p. 8 zugestimmt. Dass übrigens, die Richtigkeit dieser Vermutung vorausgesetzt, Hermippos auch den Ephoros benutzt habe, ist nicht nur, wie Gilbert beiläufig (p. 101) andeutet, möglich, sondern ergiebt sich aus der Vergleichung des Plutarch und Ephoros mit Evidenz. Die Streitfrage ist eben die: zwingen uns bei der teilweise fast wörtlichen Übereinstimmung zwischen Plutarch und Ephoros (die parallelen Stellen bei Trieber p. 66) einige nicht fortzuleugnende Abweichungen zur Annahme eines Mittelgliedes oder lassen sich dieselben auch bei der Voraussetzung der direkten Benutzung des Ephoros durch Plutarch erklären? Ich glaube diese Möglichkeit mit Trieber zugeben zu dürfen in der Erwägung, dass einmal nur ein gedrängtes Excerpt aus Ephoros zur Vergleichung mit der ausführlichen Darstellung Plutarchs vorliegt und dass ferner Plutarch seine Hauptquelle durch Bemerkungen aus andern Schriftstellern zu ergänzen liebte. Die Vermutungen Pflügels und Gilberts sind lediglich dem Bestreben entsprungen, das ihnen nöthig scheinende Mittelglied zwischen Ephoros und Plutarch ausfindig zu machen. Wie Gilbert p. 101 die Vermutung Pflügels zu entkräften gesucht hat,

genügt die Erkenntnis, welche sich unzweifelhaft aus der Betrachtung des Entwicklungsganges der Tradition ergiebt, dass wir neben dem älteren, knappen und gerade dadurch wertvollen Berichte Herodots eine jüngere, sagenhaft ausgestattete und wenig Zutrauen erweckende Tradition besitzen, welche durch Ephoros zuerst in die Litteratur eingeführt, von den spätern Autoren mit immer neuen mythischen Zügen ausgeschmückt ist und jene ältere Überlieferung völlig verdrängt hat.

Ist dieses Verhältnis in unserer Tradition längst klargestellt, so sind auch die Ursachen erkannt worden, denen die Lykurgussage — mit diesem Ausdrucke dürfen wir wohl kurz die jüngere Tradition bezeichnen — ihre Entstehung und Weiterbildung verdankt.[1]) Nicht die Spartaner allein, auch die Philosophen und Historiker, für deren Betrachtungen der spartanische ‚Musterstaat' das Lieblingsthema geworden war, pflegten mit bewusster oder unbewusster Lüge die Stabilität und Unbeweglichkeit der spartanischen Verfassung rühmend der politischen Zerfahrenheit und Veränderlichkeit in den übrigen hellenischen Staaten entgegenzustellen. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde jegliche spartanische Institution, aus welcher Zeit sie auch immer stammen mochte, gleichviel ob sie schon früher vorhanden oder erst später geworden, dem Lykurg zugeschrieben, die ganze Staatsordnung als die Schöpfung einer Zeit und eines Mannes hingestellt. Wie kann es da Wunder nehmen, dass, je höher der Glanz und der Ruhm der Lykurgischen Gesetzgebung und des Lykurgischen Namens wuchs, man allseitig in dem Bestreben wetteiferte, über seine in Dunkel gehüllte Persönlichkeit helles Licht zu verbreiten? Und wie die rege hellenische Phantasie es verstand die fehlende historische Wahrheit durch kecke Erfindungen zu ersetzen, auf wenigen knappen Notizen einen weitschweifigen, allerdings durchsichtigen Roman aufzubauen, dafür liefert die Lykurgussage den sprechendsten Beweis.

Es würde zu weit führen und hiesse Eulen nach Athen bringen, wollte ich alle die Vermutungen hier zusammentragen, durch welche man am leichtesten und ungezwungensten die einzelnen Glieder in die Kette der Sagen einfügen zu können geglaubt hat; aber an einigen Beispielen muss doch gezeigt werden, was für Tendenzen und Erwägungen bei der Bildung der Sagen thätig und massgebend gewesen sind.

Einen etymologischen Mythus hat schon O. Müller[2]) in der Erzählung von Alkandros[3])

---

so dürften doch auch ihm gegenüber, selbst gegen Danckers (p. 258) Autorität, der Gilberts Beweisführung als evident bezeichnet, folgende Einwendungen erlaubt sein. Aus dem allgemeinen Raisonnement Plutarchs am Schlusse von Cap. 1, aus dem Versprechen, den besten Gewährsmännern sich anschliessen zu wollen, dürfen sicher keine Folgerungen für Hermippos gezogen werden. Wenn ferner der durch die Quellenuntersuchungen der Plutarchischen Viten festgestellte und auch von Gilbert (p. 103) anerkannte Satz Gültigkeit hat, dass Plutarch den Namen seiner Hauptquelle nicht anzugeben pflegt, — dies würde noch für Ephoros sprechen, der in der ganzen Vita nicht genannt ist. cf. Trieber p. 65 — sondern nur für abweichende oder ergänzende Angaben seine Nebenquellen namhaft macht, so möchte man auch Bedenken tragen Cap. 5 (und damit auch cpp. 2—4) dem dort citierten Hermippos zuzuschreiben, zumal die Vermutung, die philosophische Deutung der Zahl 28 (der Mitglieder der Gerusie) stamme von ihm, sehr schwach begründet ist.

[1]) Gilbert p. 83. — Curtius p. 173. — Duncker p. 262.

[2]) Dorier I. p. 138.

[3]) Plut. Lyc. cp. 11.

erkannt. Der Tempel der Athene Optilitis auf der Burg wurde seines ehrwürdigen Alters wegen natürlich als Gründung Lykurgs betrachtet, und die falsche etymologische Deutung des Beinamens der Göttin liess dann jene Fabel entstehen, nach welcher Lykurg bei dem Aufstande der Wohlhabenden durch Alkandros ‚Starkmann' ein Auge verliert.

Eine aetiologische Tendenz hat Gilbert nachgewiesen in der Sage von den 28 angesehenen Spartanern, welche den Lykurg bei der Verfassungsänderung unterstützen und später die erste Gerusie bilden.[1]) Man suchte nach einer Erklärung für die Zahl der Mitglieder des Senats, und, da längst die Erinnerung entschwunden, dass in den Geronten die Vertreter der 30 Oben zu erblicken seien, verfiel man auf jene Deutung.

Andere Sagen sind als Anachronismen, als Übertragungen aus späterer Zeit und späteren Verhältnissen, aufzufassen. Dahin gehört vor allem die Nachricht, Lykurg habe zusammen mit Iphitus den olympischen Gottesfrieden eingerichtet.[2]) Vor dem Jahre 750 haben, wie Duncker[3]) nachweist, die Spartaner schwerlich an den olympischen Spielen teilgenommen, am allerwenigsten aber irgend welchen Einfluss auf die Festordnung geübt. Es tritt hier eben wieder die schon vorher betonte Tendenz hervor, alle und jegliche wichtige Institution auf den einen Gründer des Staates zurückzuführen. Nachdem die Olympien zum religiösen Centrum der peloponnesischen Symmachie geworden, musste Lykurg als berufenster Vertreter Spartas bei der Ordnung der Feier beteiligt sein. In demselben Sinne möchte ich ferner im Gegensatze zu Duncker[4]) und besonders zu Curtius[5]) und Gelzer,[6]) welche soweit gehen, Lykurg als ‚Organ delphischer Weisheit' oder als ‚Mittler zwischen Göttern und Menschen' zu bezeichnen, Lykurgs Beziehungen zu Delphi auffassen. Schon Herodot kennt allerdings jenen berühmten Orakelspruch, mit welchem Lykurg von der Pythia begrüsst wird, aber wir hatten genügenden Grund, seine auf Delphi bezüglichen Nachrichten als nicht der einheimischen Tradition der Spartaner entstammend auszuscheiden. Ferner setzen doch jene Verse, wie Duncker[7]) selbst hervorhebt, bereits ein dem Lykurg errichtetes Heiligtum und damit auch seinen Tod voraus, dokumentieren sich also schon hierdurch als spätere Erfindung. Sind nun aber vor dem Auftreten des Tyrtaeus im zweiten messenischen Kriege so enge Beziehungen zwischen Sparta und Delphi überhaupt nicht nachweisbar,[8]) so ist die Vermutung berechtigt, dass das ganze Verhältnis Lykurgs zum delphischen Gotte nachgebildet ist dem thatsächlichen Zustande der späteren Periode, in welcher allerdings Delphis Einfluss auf die ganze hellenische Welt und besonders auf Sparta ein unbegrenzter war.

---

[1]) Plut. Lyc. 5. — Gilbert p. 115.

[2]) Plut. c. 23. — Der berühmte von Aristoteles (Plut. c. 1) und Pausanias (5. 20. 1) für echt d. h. für gleichzeitig angefertigt gehaltene Diskus, welcher neben den Normen für die Olympienfeier die Namen des Lykurgus und Iphitus als der Begründer derselben enthielt und so heillose Verwirrung in der Chronologie Lykurgs hervorgerufen hat, wird heute niemand mehr verleiten, für die Richtigkeit der Angabe einzutreten. cf. Rose: Aristot. pseudepigr. p. 489. Curtius p. 212. Duncker p. 285. Gilbert p. 32.

[3]) p. 283.

[4]) p. 272.

[5]) p. 172.

[6]) p. 29.

[7]) p. 167.

[8]) cf. Gilbert p. 117.

Dass aber auch schon die ältere Tradition von ähnlichen Reflexionen beeinflusst ist, beweist das allgemein bezeugte Verhältnis Lykurgs zu Kreta und der Zusammenhang seiner Verfassung mit der kretischen. Es handelt sich hier nicht um die Reise Lykurgs nach Kreta und seinen Verkehr mit dem gesetzeskundigen Thaletas — diese Fabeln der jüngeren Tradition sind nur die weitere Ausspinnung des Herodoteischen Berichts — sondern um die zu Herodots Zeit in Sparta feststehende Überzeugung,[1]) Lykurg habe seine Verfassung von Kreta entlehnt. Da bei der gesetzgeberischen Thätigkeit Lykurgs, wie sich zeigen wird, von einer Übertragung fremder Einrichtungen absolut nicht die Rede sein kann, so ist die wörtliche Deutung der Worte Herodots ausgeschlossen. Es ist auch hier wieder in völliger Übereinstimmung mit der allgemein herrschenden Vorstellung Lykurgische Gesetzgebung und spartanische Verfassung identificiert. Lykurg und seine Staatsordnung stehen in keinem Zusammenhange mit Kreta, wohl aber die im Laufe der Jahrhunderte entstandene Verfassung Spartas. Was berechtigte aber oder veranlasste die Spartaner zu dem Glauben, dass ihre staatlichen Einrichtungen aus Kreta herübergenommen seien? Dunckers[2]) Ansicht, die Überlieferung sei nur ersonnen, um Zeus, von welchem ja die Gesetze des Minos stammten, als Urheber der spartanischen oder Lykurgischen Verfassung erscheinen zu lassen, wird schwerlich Anklang finden. Offenbar ist die thatsächliche Ähnlichkeit[3]) und Verwandtschaft der spartanischen und kretischen Institutionen für die Auffassung der Spartaner massgebend gewesen. Nur hatte diese Ähnlichkeit nicht, wie unsere Quellen uns glauben machen wollen, in der Übertragung kretischer Institutionen auf Sparta ihren Grund,[4]) sondern Sparta hat durch seine Colonien die spartanische Verfassung in Kreta eingebürgert.[5]) Die Sage beachtet nicht, dass durch die Gründung der dorischen Colonien ganz neue Verhältnisse auf Kreta geschaffen sind. Sie kennt die der spartanischen ähnliche Verfassung der dorischen Niederlassungen, sie kennt ferner den allberühmten kretischen Gesetzgeber Minos und schreibt ohne Bedenken ihm, dem Repräsentanten der vorgriechischen Periode, die in den Colonien bestehenden echt dorischen Einrichtungen zu. Lag es nun nahe, die Ähnlichkeit zwischen der spartanischen und jener

---

[1]) Dass gerade die ältere einheimische Tradition die spartanische Verfassung von Kreta ableitete, und nicht Ephoros, muss gegen Trieber p. 81 hervorgehoben werden.

[2]) a. a. O. p. 266.

[3]) Schoemann: Gr. Alt. I. p. 287 und Trieber p. 88 ff.

[4]) Die Tradition ist im vollen Umfange — bis auf die Persönlichkeit Lykurgs — aufrecht erhalten von Müller: Dorier. I. p. 32. Sie bildete eine Hauptstütze seiner bekannten Hypothese, dass seit uralter Zeit, lange vor dem trojanischen Kriege, aus Thessalien eingewanderte Dorier auf Kreta wohnten und dass mit der Verfassung des Minos, des staatlichen Begründers dieser dorischen Niederlassungen, nur eine echt dorische auf Sparta übertragen wurde. Heute ist die allgemeine Ansicht, dass erst von der Peloponnes aus die Dorisierung der Insel erfolgt ist. cf. Schoemann: p. 299.

Wenn Curtius I. p. 172 die Tradition für wohlbeglaubigt erklärt, dass Lykurg die Einrichtungen Kretas erforscht habe, so kann er sich nicht auf das Zeugnis Herodots berufen, und ‚der wohlthätige Anschluss an die politische und religiöse Cultur Kretas' stützt sich doch nur auf die nichts weniger als wohlbeglaubigte kretische Reise des Lykurg.

[5]) Schoemann: p. 297. Trieber p. 95. Ranke I. 172.

‚kretischen' Verfassung durch eine Entlehnung der einen von der andern zu deuten, so musste natürlich Lykurg vor Minos zurücktreten, die spartanische Verfassung für eine Nachbildung der kretischen gelten.

Der Hauptbestandteil endlich der jüngeren Tradition ist kecke, freie Erfindung, welche an die wenigen knappen Nachrichten der alten Überlieferung anknüpft und sie weiter ausspinnt. Die stattliche Reihe der Sagen, welche auf der einfachen Notiz Herodots aufgebaut sind, dass nach der Überzeugung der Lacedämonier Lykurg seine Gesetze von Kreta entlehnt habe, kann am besten veranschaulichen, in welcher Weise und in welchem Umfange der erfinderische Geist der späteren Historiographen thätig gewesen ist. Dass Ephoros und seine Nachfolger sich die Übertragung der kretischen Verfassung auf Sparta als Ergebnis einer Reise des Lykurg nach Kreta und seines engen Verkehrs mit dem gesetzeskundigen Thaletas vorstellen, kann nicht auffallen. Aber diese Reise wird weiter ausgesponnen. Um den Lykurg mit Homer in Verbindung zu bringen, lässt man ihn nach Chios gelangen;[1]) Ägypten muss er besuchen, weil die militärische Organisation der Dorier an die ägyptische Kriegerkaste erinnerte. Die Reisen nach Spanien und Indien werden später hinzugefügt, um ihn bis an die Grenzen des damals bekannten Erdkreises kommen zu lassen. Aber hiermit begnügt sich die unermüdliche Phantasie nicht, man sucht die Reise auch gleich zu motivieren, und ersinnt jene Intriguen der Mutter des Charilaos, welche den Lykurg bewegen, die Vormundschaft niederzulegen und die Heimat zu verlassen.

Auf andere Weise hat neuerdings Stein[2]) die Entstehung der Lykurgussage zu erklären versucht. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Lykurgische und Solonische Verfassung und ebenso ihre Stifter im Altertume gern zusammengestellt wurden und dass nichts näher lag, als die dürftige Überlieferung über Lykurg mit Zügen aus dem besser bekannten Leben Solons auszustatten, stellt er die übereinstimmenden Punkte in den Lebensschicksalen der beiden Gesetzgeber zusammen und gelangt zu dem Resultate, die Lykurgussage sei die Kopie der Biographie des Solon. Man wird ja unbedenklich bei vereinzelten Erzählungen der späteren Tradition die Möglichkeit oder auch die Wahrscheinlichkeit zugeben, dass sie den entsprechenden Zügen in der Lebensbeschreibung Solons nachgebildet sind. Namentlich möchte ich mit Stein die Verdienste Lykurgs um die Verbreitung der Homerischen Gedichte, den Eidschwur, mit welchem er seine Mitbürger verpflichtet, bis zu seiner Rückkehr die Gesetze gewissenhaft zu halten, und die freiwillige Verbannung aus der Vaterstadt hierhin rechnen; auch die Sendung des Thaletas nach Sparta, um dem Lykurg für die Verfassungsreform den Weg zu bahnen, erinnert lebhaft an die Aufgabe und Thätigkeit des Epimenides in Athen vor Erlass der Solonischen Verfassung. Aber wo ist eine Übereinstimmung zu erblicken zwischen der Reise Solons nach Jonien zum Krösus und dem Aufenthalte Lykurgs in Chios bei den Nachkommen Homers, zwischen der Begegnung Solons mit Periander

---

[1]) Diese Begegnung des Lykurg mit Homer ist schon früh in die Tradition aufgenommen. Als man aber den Lykurg mit Iphitos in Verbindung gebracht und also in eine viel spätere Zeit gesetzt hatte, ging es nicht mehr an, die Gleichzeitigkeit des spartanischen Gesetzgebers und des chiischen Sängers aufrecht zu erhalten, und man spricht dann nur noch vom Zusammentreffen Lykurgs mit den Nachkommen Homers, bei welcher Gelegenheit er die Homerischen Gesänge aufzeichnet.

[2]) p. 13 ff.

und dem Zusammentreffen Lykurgs mit Iphitus? Wie lässt sich die Tyrannis des Peisistratos und die gewaltthätige Regierung des Charilaos vergleichen, wie die Stiftung des olympischen Gottesfriedens und der Beistand, welchen auf Solons Betreiben im ersten heiligen Kriege die Athener dem delphischen Orakel leisten? Wie kann man der Gruppe der 7 Weisen die Heptas: Lykurg, Homer, Iphitus, Thaletas,[1]) Charilaos, Kleosthenes (Mitbegründer der Ekecheirie) und Archelaos (Mitkönig des Charilaos) gegenüberstellen, zumal die beiden letztern in der Überlieferung gar nicht genannt werden? Offenbar sind diese Vergleiche viel zu künstlich und zu gesucht, als dass sie Steins Ansicht, die Lebensschicksale Lykurgs seien zum grössten Teil in Anlehnung an die Biographie Solons erdichtet, zu stützen vermöchten.

Übrigens ist die Frage, wie und woher die einzelnen Nachrichten über das Leben Lykurgs in die späteren Quellen gekommen seien, eine nebensächliche; darüber herrscht volle Übereinstimmung, dass sie sämtlich in das Reich der Mythe zu verweisen sind.

Mit der Ausscheidung dieser späteren Sagen werden jedoch keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt, welche der Vergleich zwischen der älteren und jüngeren Tradition bietet; noch sind unlösbare Widersprüche vorhanden in den Angaben über das Geschlecht, dem Lykurg entstammte, über die Zeit, in der er lebte, und über die gesetzgeberische Thätigkeit, die er entfaltete.

Was die Genealogie[2]) Lykurgs anlangt, so weist ihn Herodot dem Königshause der Agiaden zu, während ihn die übrigen Quellen einstimmig als Eurypontiden bezeichnen. Welcher der beiden um seinen Besitz streitenden Königsfamilien gehört Lykurg nun an? Wo bietet sich ein Anhaltspunkt für die Beantwortung dieser Frage? Glücklicherweise wissen wir, dass der Dichter Simonides,[3]) so weit sich nachweisen lässt, der erste war, welcher den Lykurg zum Nachkommen Eurypons machte. Wenn wir aber bedenken, dass Simonides mit dem Eurypontiden Pausanias befreundet war,[4]) wenn wir ferner erwägen, welches Interesse das Königshaus der Eurypontiden haben musste, ebenso wie die Agiaden den berühmten Gründer des Staates zu seinen Ahnen zu zählen, so ist die Vermutung sehr wahrscheinlich, dass die Eurypontiden der Entstehung der später allgemein verbreiteten Auffassung, welche den Lykurg mit diesem Hause in Verbindung bringt, nicht fernstehen. Das ältere Zeugnis des Simonides also kann Herodots Autorität nicht erschüttern, ebenso

---

[1]) Stein p. 16 geht so weit, die Existenz dieses Thaletas oder Thales, mit welchem Lykurg in Verbindung gebracht wird, zu leugnen; man habe ihn erdichtet, um ein Gegenstück zu dem milesischen Thales des Solon zu haben. Nun wird an seine Gleichzeitigkeit mit Lykurg (er lebte gegen 620 cf. Gelzer p. 28. 2), welche schon Aristoteles (Pol. 2. 12) bestritten hat, niemand mehr glauben. Aber seine Persönlichkeit ist doch hinlänglich beglaubigt (cf. Müller: Dorier. II. p. 12. 5. und Gelzer: p. 28. 1) und gerade auch durch die Autorität des Aristoteles geschützt, der unmöglich den ἀνὴρ μελοποιὸς καὶ νομοθετικός (Ephoros bei Strabo p. 482) mit dem berühmten Philosophen verwechseln konnte.

[2]) Gelzer: p. 10 hat sämtliche auf die Genealogie Lykurgs bezüglichen Angaben aus dem Altertume gesammelt und durch Stammbäume veranschaulicht.

[3]) Plut. Lyc. 2. Dass der hier erwähnte Simonides nur der gefeierte Lyriker sein kann, hat Stein: p. 2 mit Recht gegen Gilbert hervorgehoben.

[4]) Müller: Dorier. I. p. 132. Gelzer: p. 9. 1.

wenig wie der allerdings gelungene Nachweis Steins,[1]) dass die von Herodot an einer anderen Stelle[2]) aufgezählte Reihe der Eurypontiden bereits die Verwandtschaft des Lykurg mit dieser Linie voraussetzt. Es geraten hier die schriftlichen und mündlichen Quellen Herodots in Widerspruch; gewiss aber werden wir nicht den von Herodot in Sparta eingesehenen Königslisten, in welchen leicht ein Name verändert oder eingeschoben werden konnte, Glauben beimessen, sondern der schwerer zu beeinflussenden mündlichen Tradition der Spartaner, und diese kannte den Lykurg nur als Agiaden.[3])

Wie Herodot mit seiner Angabe über die Abstammung des Lykurg alleinsteht, so hat auch seine chronologische Fixierung[4]) des Gesetzgebers keine Anerkennung gefunden. Alle die zahlreichen und unter sich wieder so verschiedenen Datierungen der späteren Chronographen und Historiker gründen sich auf die jüngere Tradition. Bot diese doch dadurch, dass sie den Lykurg gemeinsam mit Iphitus die olympische Ekecheirie stiften liess, einen festen Punkt, von dem aus man Lykurgs Zeitalter bestimmen konnte. Betrachtete man den Iphitus nur als Neuordner der Olympien, setzte ihn also in die erste gezählte Olympiade, so gewann man das Jahr 776 auch als Datum für Lykurgus; schrieb man dem Iphitus die Stiftung der olympischen Spiele überhaupt zu und bestimmte demgemäss seine Zeit auf 884, so wurde auch Lykurg in dieses Jahr gerückt. Die letztere Ansetzung, welche auf Ktesias zurückgeht, hatte im Altertum und auch in der neueren Zeit bis auf Clinton sich ziemlich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen. Sie ist jedoch völlig wertlos, da wir die vermeintliche Bekanntschaft des Lykurg mit dem Eleer als Erfindung nachgewiesen haben.

Welche Stellung aber sollen wir den widersprechenden Angaben der älteren und jüngeren Überlieferung gegenüber einnehmen? Sollen wir dem Herodot folgen, der den Lykurg, indem er ihn als Sohn des Agis bezeichnet, in die Anfänge des Staates setzt, oder verdient Ephoros mehr Beachtung, welcher Lykurg zum Vormunde des Charilaos macht[5]) und ihn also um 4 Generationen herabdrückt? Nach dem Urteile, welches wir uns über die spätere Tradition gebildet haben, werden wir geneigt sein, die letztere Datierung mit Misstrauen zu betrachten, und unwillkürlich steigt der Verdacht in uns auf, Ephoros habe die Zeit des Lykurg nur deshalb so weit herabgesetzt, um die ersonnene Gleichzeitigkeit des Lykurgus und Iphitus gegen chronologische Bedenken zu sichern. Diese Vermutung wird bestätigt durch den von Stein[6]) geführten Nachweis, dass Lykurg in derjenigen

---

[1]) p. 9.

[2]) 8. 131.

[3]) Duncker p. 272 hält Herodots Nachricht für falsch nur aus Bedenken gegen die Zeit, in welche Lykurg durch sie gesetzt wird.

[4]) Gelzer p. 14 ff. hat die 11 verschiedenen Angaben über die Zeit Lykurgs zusammengestellt.

[5]) Dass bis auf die Namen des Agis und Eurypon, der Stifter der beiden Herrscherfamilien, die uns überlieferten spartanischen Königslisten in der älteren Periode wenig Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit haben, wie heute wohl allgemein zugegeben wird (cf. besonders Trieber p. 61 und Gilbert p. 26), ist gleichgültig; für uns ist hier nur von Wichtigkeit zu konstatieren, dass bei der jüngeren Tradition das Streben vorherrscht, den Lykurg einer späteren Periode zu überweisen.

[6]) p. 9. Unzweifelhaft galt anfangs der mit Rücksicht auf die von Lykurg hergestellte εὐνομία erdichtete Eunomos, der Enkel des Agis, als Mündel Lykurgs (cf. Gilbert: p. 114).

Genealogie, welche ihn zum Eurypontiden macht, ursprünglich nicht als späterer Nachkomme, sondern als Sohn des Eurypon aufgefasst wurde, was in chronologischer Beziehung aufs genaueste mit der Angabe Herodots übereinstimmt. Wird diese somit indirekt sogar durch die spätere Überlieferung beglaubigt, so erhält sie das eigentliche Gewicht erst durch das zustimmende Zeugnis des Xenophon, der den Lykurg zum Zeitgenossen der Heracliden macht, d. h. ebenfalls in die Zeit der Begründung des spartanischen Gemeinwesens setzt.

Trotzdem folgen seit Clinton[1]) fast alle neueren Forscher, welche an der Persönlichkeit Lykurgs festhalten, namentlich auch Duncker und Curtius, der Autorität des Thukydides,[2]) welcher, allerdings ohne den Namen des Lykurgus zu erwähnen, berichtet, Sparta habe 400 und einige Jahre vor dem Ende des Krieges seine Verfassung erhalten, wobei er zweifelhaft lässt, ob er von dem Ende des peloponnesischen oder Archidamischen Krieges aufwärts rechnet. Verdient nun wirklich die allen übrigen Quellen widersprechende[3]) Aussage des Thukydides, auf welche die heute meist übliche Datierung der Lykurgischen Gesetzgebung in die Jahre 810 oder 828 zurückgeht, die Glaubwürdigkeit, welche man ihr beimessen zu dürfen glaubt? Ich meine, gerade durch die genaue Zeitbestimmung verrät sie sich als das Ergebnis irgend welcher Berechnung, die im einzelnen zwar nicht durchsichtig ist, aber wohl auf ähnlicher Grundlage wie die Ansätze 776 oder 884 fusst. Unzweifelhaft konnte Thukydides das Zeitalter Lykurgs nicht durch zuverlässige Zahlen fixieren, wenn Herodot und Xenophon, die sich auf die besten Quellen, die Berichte der Spartaner selbst, berufen, mit der allgemeinen Angabe sich begnügen müssen, die Lykurgische Verfassung falle in die Anfänge des Staates.[4])

Bisher gab die Darstellung Herodots, soweit sie die Persönlichkeit Lykurgs betrifft, nicht zu den geringsten Bedenken Anlass; stets liessen sich die abweichenden Nachrichten der jüngeren Überlieferung als tendenziöse Entstellungen erkennen. Über die gesetzgeberische Thätigkeit des Lykurg dagegen sind seine Mitteilungen durchaus ungenügend und wertlos; wir sehen deutlich, dass über diesen Kernpunkt der ganzen Frage Herodot keine richtigere Vorstellung besass als Ephoros und seine Nachfolger. Man darf hieraus dem Autor keinen Vorwurf machen oder gar einen Schluss auf die Glaubwürdigkeit seiner übrigen Angaben ziehen. Hat doch das ganze Altertum, selbst Xenophon und Aristoteles, die tüchtigsten Kenner auf dem Gebiete der altspartanischen Verfassungsverhältnisse nicht ausgeschlossen, aus den oben angeführten Gründen sich zu dem verhängnisvollen, erst durch die neuere Forschung aufgeklärten Irrtume verleiten lassen, die spartanische Staatsordnung und Lykurgische Gesetzgebung zu identificieren. Wie man getreu dieser Auffassung jegliche spartanische Institution, ohne zu unterscheiden, ob sie wirklich von Lykurg her-

---

1) Fasti hell. ed. Krüger p. 418.

2) 1. 18.

3) Dunckers (p. 269) Bemühen, die Angabe des Thukydides dadurch stützen zu wollen, dass er für die Regierungszeit des Charilaos ungefähr die Jahre 830 bis 800 herausrechnet, muss nach dem, was eben über das Verhältnis Lykurgs zu diesem bemerkt ist, als vergeblich bezeichnet werden.

4) Duncker (p. 268) verwirft diese Zeitbestimmung, indem er von der vorgefassten Meinung ausgeht, sie sei der Absicht der Spartaner entsprungen, die berühmte Verfassung Spartas als uralt hinzustellen. Eine solche Tendenz anzunehmen berechtigt uns nichts, am allerwenigsten aber der abweichende Bericht der späteren Quellen.

rührte, oder ob sie erst nach ihm geworden oder bereits vor ihm gewesen war, dem einen Gesetzgeber zuschrieb, dafür liefert gerade Herodot den schlagendsten Beweis. Denn wenn er den Lykurg das Heerwesen ordnen, die Gerusie und das Ephorat einsetzen lässt, so ist von diesen drei staatlichen Einrichtungen nachweislich Lykurgischen Ursprungs nur die Gerusie. Die Ephoren haben, wenn sie auch als untergeordnete Beamte vielleicht schon in der Zeit vor Lykurg fungierten, sich zu der einflussreichen und mächtigen Stellung, welche sie in der historischen Zeit einnahmen, erst allmählich im Laufe der späteren Jahrhunderte emporgeschwungen.[1]) Die Heeresverfassung und die stramme militärische Zucht der Spartaner ist dagegen viel älter als die Lykurgische Gesetzgebung; sie stammt aus der Zeit, in welcher die dorischen Kriegerhaufen als Eroberer die griechischen Landschaften durchzogen, wurde aber nach der Einwanderung beibehalten, weil man in fortwährenden Kämpfen mit den ursprünglichen Bewohnern den Besitz des eroberten Gebietes zu verteidigen gezwungen war.

Wir müssten demnach darauf verzichten, gesetzgeberische Massregeln irgend welcher Art auf Lykurg zurückführen zu wollen, wenn nicht durch ein günstiges Geschick versteckt zwischen allen den wertlosen Fabeln Plutarchs[2]) jene uralte Verfassungsurkunde, die berühmte grosse Lykurgische Rhetra, uns überliefert wäre, welche heute fast allgemein[3]) als wichtigstes Dokument für die Lykurgische Staatsordnung anerkannt wird. Die Urkunde liegt uns vor in der jedenfalls erst später ihr gegebenen Fassung[4]) eines Orakelspruches, durch welchen der delphische Gott dem Gesetzgeber den Auftrag erteilt: „Διὸς Σελλανίου[5]) καὶ Ἀθηνᾶς Σελλανίας[5]) ἱερὸν ἱδρυσάμενον φυλὰς φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα ὥρας ἐξ ὥρας ἀπελλάζειν μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι· δάμῳ δὲ κυρίαν ἦμεν καὶ κράτος“ „Baue dem hellenischen Zeus und der hellenischen Athene ein Heiligtum, teile die Stämme und bilde die Oben, errichte den Rat der Dreissig mit den Königen (‚Erzführern‘), rufe von Vollmond zu Vollmund zwischen Babyka und Knakion[6]) zusammen, bringe hier vor und stehe ab;[7]) denn dem Volke soll

---

[1]) Schömann: gr. Alt. I. p. 237.

[2]) Lyc. c. 6.

[3]) Grote: I. 665. — Duncker: p. 272. — Ranke: p. 178. 1. — Curtius: p. 174. — Stein: p. 18. — Urlichs: N. Rhein. Mus. 6. 214 ff.

Trieber (p. 37) hat die Echtheit der Urkunde bestritten mit Gründen, welche von Gilbert (p. 122) schlagend widerlegt sind.

Gilbert selbst erkennt zwar den hohen Werth der Rhetra an, welche für jede Untersuchung über spartanische Verfassungsverhältnisse den Ausgangspunkt bilden müsse. Weil er jedoch in Lykurg den heroisierten Apollo, welcher als Schutzgott der spartanischen Verfassung in der späteren Periode galt, erblickt, die Einrichtungen der Rhetra aber unter den Schutz des Zeus und der Athene gestellt werden, so muss er jener Hypothese zu liebe die Urkunde der vorlykurgischen Zeit zuschreiben (p. 118).

[4]) Wäre wirklich die Rhetra, wie meist angenommen wird, in Delphi gegeben oder bestätigt, so wäre doch unzweifelhaft Apollo als Schutzgott der Verfassung genannt. cf. noch Stein p. 18.

[5]) Alte Conjektur statt *Συλλανίου* und *Συλλανίας*. cf. Gilbert p. 129. und Duncker p. 273. n. 1.

[6]) Es sind dies die beiden Flüsschen, welche das Stadtgebiet von Sparta begrenzten. cf. Gilbert: p. 155. — Urlichs: p. 216. — Wachsmuth: Fleckeisens Jhrb. 1868. p. 9. n. 29. — Duncker: p. 279.

[7]) In dieser zweifellos richtigen Bedeutung hat Gilbert (p. 135) zuerst *ἀφίστασθαι* gefasst; ihm folgen Duncker und Ranke.

Entscheidung und Gewalt sein." Ueber den Inhalt des zuletzt von Gilbert[1]) und Duncker[2]) sehr eingehend und sorgfältig behandelten Dokumentes herrscht völlige Uebereinstimmung. Es ist kein eigentliches Gesetz, sondern, wie die Bedeutung des Wortes ῥήτρα lehrt, eine Vertragsurkunde. Zwei Gemeinden schliessen ein Kompromiss zum Zwecke staatlicher Vereinigung; sie geben ihre Sonderstellung auf und bilden fortan ein Gemeinwesen. Die Rhetra enthält die Bedingungen, unter welchen diese Verbrüderung und Verschmelzung erfolgt ist. Das erste bei der Begründung eines jeden Gemeinwesens ist die Errichtung des heiligen Staatsherdes; daher beginnt denn auch die Rhetra mit der Vorschrift, dem Zeus und der Athene, den Schutzgottheiten des neuen Staates, Tempel zu erbauen. Der Staat bedarf natürlich aus militärischen und administrativen Gründen einer Gliederung in kleinere Bezirke; hierauf bezieht sich die zweite Bestimmung des Vertrages, welche eine wahrscheinlich auf lokaler Grundlage[3]) beruhende Eintheilung der Bürgerschaft in Phylen und Oben fordert. Die folgenden Bestimmungen endlich regeln die Verfassung des neuen Staates. An der Spitze desselben stehen die beiden Fürstengeschlechter, welche bisher über die Sondergemeinden geherrscht haben. Die eigentliche Regierung jedoch steht nicht den beiden Königen zu, sondern ruht in den Händen der aus den Vertretern der 30 Oben gebildeten Gerusie, deren Mitglieder die Könige als Vertreter ihrer Oben sind und deren Verhandlungen sie leiten. Aber auch die Gerusie bildet noch nicht die letzte Instanz. Der Rat hat seine Beschlüsse der monatlich zu berufenden Volksversammlung vorzulegen; diese bestätigt die von der Gerusie gefassten Beschlüsse oder lehnt sie ab, denn dem Volke soll die Entscheidung und Gewalt sein. — Den Synoikismos Spartas also begründet und die Verfassung des neugebildeten Staates in der angegebenen Weise geordnet zu haben, ist das hohe Verdienst des Lykurg. Was sonst von staatlichen Einrichtungen in unseren Quellen ihm zugeschrieben wird, beruht auf Erfindung oder Irrtum.[4])

Jetzt endlich, nachdem wir die auf Lykurgs Persönlichkeit bezüglichen Mitteilungen des Herodot als glaubwürdig nachgewiesen und zugleich durch die von Plutarch überlieferte Rhetra von der gesetzgeberischen Thätigkeit Lykurgs ein richtiges Bild gewonnen haben, sind wir in der Lage, aus den Berichten unserer Quellen als älteste, echte Tradition folgende Punkte ausscheiden zu können:

1. Lykurg lebte im Anfange der Entwickelung des spartanischen Gemeinwesens.

2. Er stammte aus dem Hause der Agiaden und führte als Oheim und Vormund eines minderjährigen Königs die Regierung.

3. Während seiner Regentschaft begründete und ordnete er den spartanischen Staat, indem er

a) 2 bisher getrennte Gemeinden zu einem Gemeinwesen verschmolz,

---

[1]) p. 129 ff.

[2]) p. 273 ff.

[3]) Dass nicht, wie Curtius p. 176. und Duncker p. 273. annehmen, die 3 dorischen Stämme der Hylleis, Dymanes und Pamphyloi, sondern lokale Phylen gemeint sind, hat Gilbert p. 142 ff. mit hoher Wahrscheinlichkeit nachgewiesen. cf. Grote: I. p. 679.

[4]) Auch die Ackerverteilung, an der Curtius p. 177 noch immer festhält. cf. Gilbert p. 160 ff. und Duncker p. 281.

b) die synoikisierte Gemeinde in Phylen und Oben einteilte,

c) aus den Vertretern der Oben die Gerusie bildete,

d) die Rechte der Volksgemeinde gegenüber dem Königtume und der Gerusie feststellte.

4. Die Staatsordnung des Lykurg legte die langen, unheilvollen Wirren bei und stellte die εὐνομία, den Frieden, her,[1]) infolge dessen der Staat bald so erstarkte, dass er sich durch Eroberungen weiter ausdehnen konnte.

5. Die dankbaren Bürger errichteten dem Begründer ihres Gemeinwesens und ihrer Macht ein Heiligtum.

II. Die Ansichten der neueren Forscher über Lykurg.

Die über Lykurg und die Lykurgische Gesetzgebung gegenwärtig[2]) herrschenden Ansichten lassen sich, wenn sie auch im einzelnen wieder vielfach von einander abweichen, in 3 Gruppen zusammenfassen. Die eine, nicht geringe Zahl der neueren Forscher fasst den Lykurg als mythische Gestalt auf, die anderen betrachten ihn zwar als historische Persönlichkeit, glauben aber, dass über seine Staatsordnung nichts mit Sicherheit festzustellen sei, die dritte Gruppe endlich hält, sowohl was die Person des Lykurg als auch seine Staatsordnung anlangt, im wesentlichen an der Tradition fest, wie wir sie in ihrer ältesten und ursprünglichen Gestalt eben fixiert haben.

Als Vertreter der ersten, die Existenz des Lykurg leugnenden Gruppe sind zu nennen: O. Müller,[3]) Grote,[4]) Ranke,[5]) deren Standpunkt der Tradition gegenüber am besten durch die Worte Grotes: „Noch herrscht der Nebel, welcher uns den Menschen und den Gott zu unterscheiden hindert“ gekennzeichnet wird, dann besonders Gelzer,[6]) welcher Lykurgus nicht als Namen einer einzelnen Persönlichkeit sondern als hieratischen Titel, als Benennung der Oberpriester des Apollo, auffasst, und Gilbert,[7]) welcher in Lykurg eine Heroisierung des Apollo, des Schutzgottes des spartanischen Staates, erblickt. Eigentliche Beweise, welche uns nötigen, den Lykurg als mythische Gestalt aufzufassen, sind durchaus nicht beigebracht. Denn dass man nicht berechtigt ist, aus den Sagen und

---

1) Von verderblichen Unruhen und ihrer Beilegung durch die Lykurgische Verfassung sprechen alle unsere Quellen, besonders Herodot und Thukydides (1. 18). Die spätere Tradition nannte sogar mit Rücksicht hierauf das Mündel des Lykurg Eunomos (‚Frieden‘), seinen Vater Eukosmos (‚gesetzliche Ordnung‘), seinen Sohn Antioros (‚neue Zeit‘).

2) Als veraltet darf heute die Meinung derjenigen bezeichnet werden, welche durch die Angaben unserer Quellen verleitet alle wichtigen spartanischen Einrichtungen als Lykurgische betrachteten. Spuren dieser Verwechselung finden sich noch bei Schömann I. p. 244, wenn er eine umfassende Agrargesetzgebung und die Regelung der bürgerlichen Zucht dem Lykurg zuschreibt.

3) Dorier. I. p. 137 und besonders II. p. 11.

4) I. p. 663.

5) I. p. 178.

6) p. 48 ff.

7) p. 118 ff.

Mythen, welche die spätere Tradition um die Person des Lykurg gewoben, den Schluss zu ziehen, Lykurg habe nie gelebt, hat Trieber[1]) mit dem treffenden Hinweise auf die sagenhaft ausgeschmückte Überlieferung über Alexander und Karl den Grossen mit Recht hervorgehoben. Auf die Behauptung ferner ‚Lykurg muss schon darum eine mythische Person sein, weil ihm ein Tempel geweiht war und jährliche Opfer dargebracht wurden' ist zu erwidern, dass diese göttliche Verehrung Lykurgs erst der späteren Zeit angehört.[2]) Herodot erwähnt nur, dass dem Lykurg nach seinem Tode ein Heiligtum gestiftet wurde, und nichts hindert uns trotz der Ausführungen Gelzers,[3]) hierunter ein Heroon zu verstehen, wie es vielfach geschichtlichen Personen errichtet worden ist. Die Vermutungen Gelzers und Gilberts endlich sind noch deshalb unwahrscheinlich, weil die älteste Tradition Beziehungen Lykurgs zu Apollo nicht kennt. Erweisen sich somit die gegen die Persönlichkeit Lykurgs erhobenen Bedenken[4]) als nicht gerechtfertigt, so sind andererseits auch für die Existenz des Gesetzgebers mancherlei Gründe[5]) geltend gemacht worden. Am schwersten dürfte hierfür ins Gewicht fallen die Erwägung, zu welcher eine vorurteilsfreie Betrachtung der Lykurgischen Verfassung führen muss, dass die Verschmelzung zweier bis dahin feindlich einander gegenüberstehender Gemeinden und die konsequente Organisation des neuen Staatswesens nicht das Ergebnis der politischen Entwickelung einer längeren Periode sein kann, sondern die durchgreifende Hand eines Staatsordners voraussetzt.

Leicht zu beseitigen ist die zweite, von Trieber[6]) vertretene Meinung, Lykurg sei zwar als historische Person zu betrachten, jedoch lasse sich über seine gesetzgeberische Thätigkeit nichts mit Sicherheit behaupten. Diese Ansicht ist unhaltbar, nachdem, wie wir sahen, Triebers Versuch, die Lykurgische Rhetra als spätere Fälschung nachzuweisen, gänzlich missglückt ist.

Die Vertreter der dritten Gruppe endlich, unter denen Wachsmuth, Duncker, Curtius und Stein hervorzuheben sind, stehen im allgemeinen auf dem Boden der von uns festgestellten ursprünglichen Überlieferung über Lykurg, im einzelnen aber weichen ihre Ansichten wesentlich von einander ab. Curtius[7]) nimmt zwar die Entstehung des spartanischen Gemeinwesens durch die Vereinigung zweier Sondergemeinden an, lässt aber erst lange Zeit nach deren Verschmelzung den Lykurgus den Staat ordnen, während doch die Rhetra gerade die Vertragsurkunde über den Synoikismos ist. Duncker[8]) betrachtet als die feindlich getrennten Elemente, zwischen denen Lykurg das Kompromiss vermittelt, zwei dorische Gemeinden, deren eine am obern, die andere am mittlern Eurotas sich angesiedelt

---

[1]) p. 79.

[2]) Welcker: gr. Götterlehre. III. p. 299.

[3]) p. 36 ff.

[4]) Triebers (p. 79) Vermutung, das Schweigen des Thukydides über Lykurg scheine tiefere Gründe zu haben, als man bisher geglaubt habe, ist von Stein (p. 3) mit Recht als unbegründet zurückgewiesen. In der Zeit des Thukydides zweifelte, wie die Übereinstimmung der übrigen Quellen beweist, niemand an Lykurgs Persönlichkeit.

[5]) cf. Stein: p. 1.

[6]) p. 44 ff.

[7]) p. 171 ff.

[8]) p. 271 ff.

hatte, und deren Fürstengeschlechter sich in erbitterten Fehden bekämpften. Wollten wir auch die Existenz dieser beiden dorischen Staaten zugeben, so ist doch die Annahme, dass unter ihnen hartnäckige Kämpfe ausgefochten seien, durchaus unwahrscheinlich; sicherlich wären die feindlichen Stammesbrüder dann bald der achäischen Urbevölkerung erlegen. Geradezu widerlegt aber wird Dunckers Ansicht durch den bekannten Ausspruch[1]) des Agiaden Kleomenes: οὐ Δωριεύς εἰμι, ἀλλ' Ἀχαιός, mit welchen Worten Kleomenes die achäische Abkunft seines Geschlechtes bezeugt.[2]) Dagegen beseitigt nun die von meinem hochverehrten Lehrer C. Wachsmuth mit gewohnter Meisterschaft begründete Ansicht,[3]) welcher Gilbert, von seiner eigentümlichen Auffassung des Lykurgus selbst abgesehen, durchweg beistimmt,[4]) alle vorhandenen Schwierigkeiten. Nach dieser Ansicht sind die beiden zu dem Gesamtstaate Sparta verschmolzenen Elemente eine im mittleren Eurotasthale gegründete dorische Niederlassung und eine benachbarte achäische Gemeinde.[5]) In dieser Stammesverschiedenheit findet die sonst ganz unbegreifliche ewige Uneinigkeit zwischen den beiden spartanischen Königshäusern ihre einfache Erklärung. Jetzt verstehen wir auch, weshalb sich Kleomenes seiner achäischen Abkunft rühmen konnte, da er dem Herrschergeschlechte der achäischen Gemeinde angehörte. Jetzt wird es auch klar, weshalb unsere Quellen den Lykurg vor allem als Friedensstifter und als Begründer der spartanischen Macht auffassen. Machte er doch dem unseligen fortwährenden Kriegszustande, in welchem die eingewanderten Eroberer und die alte Bevölkerung des Landes mit einander lebten, ein Ende und verlieh durch die Zusammenfassung der bis dahin widerstrebenden Kräfte dem Staate die Macht, seine Herrschaft auszudehnen. Wann diese Verschmelzung erfolgt ist, in welcher Zeit Lykurg gelebt und gewirkt hat, lässt sich nicht sicher bestimmen. Jedenfalls ist der Synoikismos Spartas früher erfolgt, als die Lykurgische Staatsordnung gewöhnlich angesetzt wird; man wird wohl in das zehnte Jahrhundert zurückgehen müssen. ‚Dass aber diese Ausgleichung der Gegensätze, diese Vereinigung auf eine so dauernde Weise gelungen ist, bleibt für alle Zeiten eines der glänzendsten Ergebnisse politischer Weisheit.‘

---

1) Herod. 5. 72.

2) cf. Gilbert: p. 61. — Curtius: p. 649. n. 24.

3) Fleckeisens Jhrb. 1868. p. 1 ff. und Philol. Anzeiger. 1872. p. 45 ff.

4) p. 48 ff.

5) Dass auch minyische Elemente mitverschmolzen wurden, hat Gilbert (p. 64 ff.) nachgewiesen; doch war dieser Bestandteil der Bevölkerung offenbar zu unbedeutend, als dass auch ihm ein Anrecht auf die Königswürde hätte eingeräumt werden müssen. Die Ansicht Gilberts (p. 150), dass ursprünglich für Sparta ein Dreikönigtum anzunehmen sei, steht durchaus im Widerspruch mit unserer ganzen Überlieferung, welche nur ein Doppelkönigtum kennt. Ebenso bieten unsere Quellen nicht den geringsten Anhalt für die Hypothese Steins (p. 18.), dass in der Entwickelung Spartas ein doppelter Synoikismos zu unterscheiden sei, ein früherer, durch welchen unter Agis und Eurypon die dorische und achäische Gemeinde mit einander verschmolzen wurden, und ein späterer, durch den unter Lykurg das minyische Element hinzugefügt wurde. Dem Einwande Steins gegenüber, dass Lykurg nirgends als Stifter des Doppelkönigtums genannt werde, ist an die Bestimmung der Rhetra zu erinnern, welche ‚die Dreissig, die Geronten mit den Königen, zu errichten‘ vorschreibt. Dass die Könige nur so nebenbei erwähnt werden, entspricht durchaus der Stellung, welche sie im spartanischen Staatsorganismus wirklich einnahmen.

Lykurg ist der Gründer des spartanischen Staates. Er hat die in das mittlere Eurotasthal eingewanderte dorische und die dort angesessene achäische Bevölkerung, welche in nutzlosen, verderblichen Kämpfen lange Jahrzehnte mit einander gerungen und ihre Kräfte aufgerieben hatten, zu einem Gemeinwesen verschmolzen und durch diese Vereinigung und Verbrüderung, deren Kennzeichen das spartanische Doppelkönigtum ist, den erstarkten Staat befähigt, seine Macht über Lakonien und schliesslich über die ganze Peloponnes auszudehnen. Wir können begreifen, wie man auf den Lykurg, dem Sparta seine weltgeschichtliche Stellung verdankte, die Gestaltung des gesamten staatlichen, geistigen und sittlichen Lebens der Spartaner zurückführen, wie man ihm später göttliche Verehrung erweisen konnte.

Fritz Winicker.

Schulnachrichten.

I. Unterricht.

A. Allgemeine Übersicht der im Schuljahre 1883/84 erteilten Unterrichtsstunden.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Unterrichtsstunden in den Gymnasialklassen. I	IIA	IIB	IIIA	IIIB	IV	V	VI A	VI a	Summe.	Vorklassen. I	Vorklassen. II
Christliche Religionslehre	2	2		2	2	2	2	3		15	2	2
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	10+3	10+2
Latein	8	8	8	9	9	9	9	9	9	78		
Griechisch	6	7	7	7	7					34		
Französisch	2	2	2	2	2	5	4			19		
Geschichte und Geographie	3	3	3	3	3	4	3	1 2	1	26		
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	5	4
Naturbeschreibung				2	2	2	2	2		10		
Physik	2	2	2							6		
Schreiben							2	2		4	4	
Zeichnen						2	2	2		6		
Singen	3						2	2		7		
Turnen	1		1	1	1	1	1	1		7	1	
Zeichnen (facultativ)	2									2		
Hebräisch (facultativ)	3									3		
Englisch (facultativ)	2		2							4		
Summe der wöchentlichen Unterrrichts-Stunden										276	43	

Die katholischen und mosaischen Schüler erhalten je sechs Stunden Religionsunterricht. Der Unterricht im Hebräischen wurde im Wintersemester auf zwei Stunden beschränkt. Die Verteilung der 331 resp. 330 wöchentlichen Lehrstunden ergiebt nachstehender Plan:

B. Verteilung der Lehrgegenstände im Sommersemester 1883.

Lehrer	Gymnasium: Prima Ord. Director	O.-Secunda Ord. Darnmann	U.-Secunda Ord. Skerlo	O.-Tertia Ord. Plaumann	U.-Tertia Ord. Böttcher	Quarta Ord. Winicker	Quinta Ord. Preuss	Sexta A Ord. Willner	Sexta a Ord. Kanter	Vorschule: I	II	Stundenzahl
1. Dr. **Kretschmann,** Director.	8 Latein	2 Deutsch						3 Deutsch 1 Geschichte				14
2. Prof. **Cuno,** Oberlehrer.	3 Geschichte	3 Geschichte			3 Geschichte 2 Deutsch	2 Geschichte 2 Geographie	2 Geographie					17
3. Dr. **Darnmann,** Oberlehrer.	2 griech. Dichter	8 Latein 2 griech. Dichter	5 Griechisch			2 Religion						19
4. **Skerlo,** Oberlehrer.	4 gr. Prosaiker 2 Französisch	2 Französisch	6 Latein 2 Französisch	2 Französisch								18
5. **Hossenfelder,** Oberlehrer.	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik								21
6. **Plaumann,** Gymnasiallehrer.	3 Deutsch			7 Latein	7 Griechisch	2 Deutsch						19
7. Dr. **Böttcher,** Gymnasiallehrer.		5 Griechisch	2 Deutsch 2 Vergil		7 Latein				3 Deutsch 1 Geschichte			20
8. **Winicker,** Gymnasiallehrer.			3 Geschichte	2 Geschichte 1 Geographie 7 Griechisch		9 Latein						22
9. Dr. **Brosig,** Gymnasiallehrer.				2 Naturbeschr.	3 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Rechnen 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschreibung				21
10. Dr. **Kanter,** Gymnasiallehrer.	2 Religion	2 Religion	2 Homer	2 Religion	2 Religion 2 Ovid			9 Latein				21
11. **Preuss,** wiss. Hülfslehrer.				2 Deutsch 2 Ovid			2 Religion 9 Latein 2 Deutsch 1 Geschichte	3 Religion				21
12. **Willner,** Probecandidat.	2 Englisch	2 Englisch			2 Französisch	5 Französisch	4 Französisch		9 Latein			24
13. **Zander,** techn. Lehrer.	2 Zeichnen					2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen	2 Geographie 2 Schreiben 2 Zeichnen	4 Rechnen	4 Schreiben	4 Rechnen	26
14. **Aust,** Vorschullehrer.	3 Gesang						2 Gesang	2 Gesang		2 Religion 10 u. 3 Deutsch 5 Rechnen		27
15. **Haak,** Vorschullehrer.	1 Turnen		1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	4 Rechnen 1 Turnen		1 Turnen	2 Religion 10 u. 2 Deutsch	26
16. **Laasch,** Pfarrer.	3 Hebräisch											3
17 **Kunert,** Pfarrer.	2 Religion			2 Religion		2 Religion						6
18. Dr. **Rosenstein,** Rabbiner.	2 Religion			2 Religion			2 Religion					6
											Summe	331

B. Verteilung der Lehrgegenstände im Wintersemester 1883/84.

Lehrer	Gymnasium Prima Ord. Director	O.-Secunda Ord. Darnmann	U.-Secunda Ord. Skerlo	O.-Tertia Ord. Plaumann	U.-Tertia Ord. Böttcher	Quarta Ord. Winicker	Quinta Ord. Preuss	Sexta A Ord. Schulz	Sexta a Ord. Ohlert	Vorschule I	II	Stundenzahl
1. Dr. **Anger**, Director.	2 Religion 3 Deutsch 2 Hebräisch	2 Religion		1 Homer								10
2. Prof. **Cuno**, Oberlehrer.	3 Geschichte	3 Geschichte			3 Geschichte 2 Deutsch	2 Geschichte 2 Geographie	2 Geographie					17
3. Prof. Dr. **Darnmann**, Oberlehrer.	8 Latein	8 Latein 2 griech. Dichter				2 Religion						20
4. **Skerlo**, Oberlehrer.	6 Griechisch 2 Französisch	2 Französisch	6 Latein 5 Griechisch 2 Französisch									23
5. **Hossenfelder**, Oberlehrer.	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 2 Physik	3 Mathematik								21
6. **Plaumann**, Gymnasiallehrer.		2 Deutsch		7 Latein 2 Französisch	7 Griechisch 2 Ovid	2 Deutsch						22
7. Dr. **Böttcher**, Gymnasiallehrer.		5 Griechisch	2 Deutsch 2 Vergil 2 Homer		7 Latein				3 Deutsch			21
8. **Winicker**, Gymnasiallehrer.			3 Geschichte	3 Geschichte 6 Griechisch		9 Latein						21
9. Dr. **Brosig**, Gymnasiallehrer.				2 Naturbeschr.	3 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Mathematik 2 Naturbeschr.	4 Rechnen 2 Naturbeschr.	2 Naturbeschreibung				21
10. **Preuss**, Gymnasiallehrer.				2 Deutsch 2 Ovid			2 Religion 9 Latein 2 Deutsch 1 Geschichte	3 Religion 1 Geschichte	1 Geschichte			23
11. **Ohlert**, Probecandidat.	2 Englisch	2 Englisch			2 Französisch	5 Französisch	4 Französisch		9 Latein			24
12. **Schulz**, Probecandidat.				2 Religion	2 Religion			9 Latein				13
13. **Zander**, techn. Lehrer.	2 Zeichnen					2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Zeichnen	2 Geographie 2 Schreiben 2 Zeichnen	4 Rechnen	4 Schreiben	4 Rechnen	26
14. **Aust**, Vorschullehrer.	3 Gesang						2 Gesang	2 Gesang		2 Religion 10 u. 3 Deutsch 5 Rechnen		27
15. **Haak**, Vorschullehrer.	1 Turnen		1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	1 Turnen	4 Rechnen 3 Deutsch 1 Turnen		1 Turnen	2 Religion 12 Deutsch	29
16. **Kunert**, Pfarrer.	2 Religion											2
17. **Weinert**, Kaplan.				2 Religion		2 Religion						4
18. Dr. **Rosenstein**, Rabbiner.	2 Religion			2 Religion			2 Religion					6
											Summe	330

C. Unterrichtspensa.

Prima. Deutsch. S. Schillers Braut von Messina. Lessings Hamburgische Dramaturgie 73—83. Privatim: Schillers Don Carlos. Göthe, Dichtung und Wahrheit, Buch 9—11. — W. Klassenlektüre: Göthes Egmont. Schillers Abhandlung über Göthes Egmont. Göthes Tasso. Aus Schillers Abhandlung: „Über naive und sentimentalische Dichtung" die Charakteristik des Realisten und Idealisten. Privatim: Göthe, Dichtung und Wahrheit, Buch 12—20.

Aufsätze. S. 1) a. Ist es dem dramatischen Dichter erlaubt, Gespenster und Erscheinungen auf die Bühne zu bringen? (Nach Lessings Hamb. Dramat.) b. Wie der Herr, so der Knecht, dargethan an Charakteren aus Göthes Götz von Berlichingen. 2) Vom Himmel träuft herab des Landmanns Segen, — Doch trinkt die Erde auch des Landmanns Schweiss; — Ist das Talent der gottgesandte Regen, — Ist, was die Frucht bringt, immer nur der Fleiss. 3) Rückblicke und Vorblicke aus dem 1. Akt von Schillers Braut von Messina. 4) Wodurch ward Göthe in Strassburg „alles französischen Wesens bar und ledig?" (Nach Göthes Dichtung und Wahrheit, Buch 9—11.)— W. 5) Was man ist, das blieb man andern schuldig. 6) Wie kommt es, dass wir unsere guten Vorsätze so oft nicht ausführen? (Disposition.) 7) „Kurz ist das Leben!" sagt der Weise, sagt der Thor. (Clausurarbeit.) 8) Mein Lebenslauf. 9) Der Kranz des Lebens will auch dunkle Blätter. (Disposition.) 10) Einsamkeit. (Dialog.) 11) Wie urteilt Schiller über den Charakter des Götheschen Egmont? (Clausurarbeit.) 12) Das eben ist der Fluch der bösen That, — Dass sie, fortzeugend, immer Böses muss gebären. (Disposition.)

Latein. I. S. Tac. Ann. I; II. (mit Auswahl); priv. Liv. XXIII. Hor. Od. IV. mit einigen Auslassungen; Sat. II, 5; Ep. I, 7, 10, 14, 19. — W. Cic. Tusc. V; pro Murena; priv. Sall. bellum Iug. — Hor. Od. I mit einigen Auslassungen. Sat. I, 3.

Aufsätze. 1) a. Aemulam urbis Romanae et Capuam fuisse num iure Horatius dixerit. b) In Syracusarum portu Atheniensium imperii naufragium factum existimatur. 2) a. Hispaniam a Romanis ad certam confessionem imperii pacatam esse sero. b. Aiacem cum multa sustinuerit alia non tamen sustinuisse iram. 3) Enarratis breviter militum a. p. Chr. XIV seditionibus quid de Romana sub imperatoribus militia compertum habeamus e Tacito explicetur. 4) Libera coniectura et veri quam simillima efficiatur quid de Arminii filio (Tac. ann. I, 58 extr.) factum esse putemus. 5) Saepe et contemptus hostis cruentum certamen edidit et incluti populi regesque perlevi momento victi sunt (Liv XXI, 43). 6) Horatius cur saevam Pelopis domum dixerit. 7) Dionysium in omnium rerum abundantia beatum non fuisse. 8) Jugurtha Romam in iudicium vocatur (zugleich Abituriententhema).

Griechisch. Thucyd. lib. I und II mit Auswahl. Sophocl. Ajax. — Ilias lib. 1, 2, 3, 6; privatim 4, 5, 7, 8, 9, 16, 17, 19.

Französisch. Histoire de la guerre de sept ans p. Frédéric le Grand. Schulgrammatik L. 58—75.

Ober-Secunda. Deutsch. S. Schillers kulturhistorische und die leichteren Ideen-Dichtungen. Lessing: Wie die Alten den Tod gebildet. — W. Schiller: Wallenstein. Was heisst und zu welchem Ende studirt man Universalgeschichte?

Aufsätze. 1) Über die Gleichnisse im zweiten Buche der Aeneïs. 2) Das Hirtenleben, wie es in der Phantasie des Dichters erscheint, wie es im heroischen Altertum war, wie es in der Neuzeit ist. 3) Die Schilderung friedlicher Entwicklung in Schillers Spaziergang, verglichen mit dessen Schilderung der Niederlande im 16. Jahrhundert. (In der Geschichte des Abfalles der Niederlande. Abschnitt I.) 4) Welche Vergleichungspunkte bieten schon die ersten 200 Verse der Aeneïs und Homers Odysee? 5) Welche Züge gehören zum Wesen eines Ritters nach Schillers Balladen „Der Kampf mit dem „Drachen", „der Taucher", „der Handschuh", „der Graf von Habsburg"? 6) Auf

welchen Motiven beruht die Liebe zu Wallenstein bei den verschiedenen Personen, welche uns im 1. Aufzuge von Schillers „Pikkolomini“ entgegentreten? 7) Wer allzuviel bedenkt, wird wenig leisten. 8) Not bricht Eisen. Not kennt kein Gebot. Not lehrt beten. 9) Was bestimmte den Wallenstein zu Verrat und Abfall? (Clausurarbeit.)

Latein. S. Liv. V. Verg. Aen. I. — W. Cic. de amicitia; pro rege Deiotaro; pro Ligario. Auswahl aus Catull und Ovid. (Anthologie der röm. Elegiker, herausg. von Jacoby.) — Aufsätze über folgende Themata: 1) De triginta qui dicuntur tyrannorum dominatu. 2) Roma a Gallis capitur. 3) Argumentum primi Aeneïdis libri breviter enarretur. 4) Socratem novas superstitiones non induxisse neque iuventutem corrupisse auctore Xenophonte breviter enarretur.

Griechisch. Homer, Od. 19—24; priv. 5, 6, 7. Herodot, lib. VII. Xenophon, Memorabilien mit Auswahl. Lysias, Κατὰ Ἀγοράτου.

Französisch. Plötz, Schulgrammatik, L. 39—57. Lectüre: Plötz, Manuel.

Unter-Secunda. Deutsch. S. Nibelungenlied in der Simrockschen Übersetzung. Ausgewählte Gedichte von Schiller (Cassandra und das eleusische Fest mem.), Uhland, Bürger, Klopstock u. a. — W. Schillers Wilhelm Tell; die Glocke (mem.). Lessing: Über die Fabel.

Aufsätze. 1) Eroberung von Avaricum. 2) Morgenstunde hat Gold im Munde. 3) Irrfahrten des Aeneas nach der Zerstörung Troias bis zur Erkenntnis des „antiquam exquirite matrem“. 4) Wie Günther Brunhilden gewann. 5) Wissen ist der beste Reichtum. 6) Markgraf Rüdiger. 7) Exposition zu Schillers Wilhelm Tell. 8) Tell und Gessler. (Clausurarbeit.) 9) Eine Regatta. (Verg. V, 104—243). 10) Rast ich, so rost ich. (Clausurarbeit.)

Latein. Cic. pro S. Roscio Amerino. Liv. lib. XXI. Verg. lib. III und V (I, 1—49 und III, 1—48 mem.)

Griechisch. Herodot lib. V. Xenoph. Hellen. lib. III und IV mit Auswahl. — Hom. lib. I, II, IV, 625—V, 493 (I, 1—62; VI, 149—182 mem.).

Französisch. Plötz Schulgrammatik L. 29—38. Lektüre: Plötz, Manuel.

Ober-Tertia. Deutsche Aufsätze. 1) Arions wunderbare Rettung. (Nach Schlegels Gedicht.) 2) Die Unterwelt. (Ovid. Metamorph. X, 11—77.) 3) Xenophons mutvolles Auftreten nach der Ermordung der Strategen. (Xen. Anab. III 1, 2.) 4) Der Krug, mit dem Anius den Aeneas beschenkte. (Ovid Met. XIII, 675—701). 5) Die Belagerung von Massilia. (Caes. b. c. I, 34—36, 56—58; II, 3—16, 22). 6a) Μηδὲ δίκην δικάσῃς, πρὶν ἀμφοῖν μῦθον ἀκούσῃς. b) Die Treulosigkeit des Petreius. (Caes. b. c. I, 73—76.) 7a) Was bewog die Griechen unter Xenophon den Marsch durch das Karduchen-Gebirge zu machen? (Xen. Anab. III, 5—IV, 1.) b) Es bildet ein Talent sich in der Stille — Sich ein Charakter in dem Strom der Welt. 8a) Der Jüngling in Lenaus Gedicht „Die Werbung“. b) Des Lebens ungemischte Freude — Ward keinem Sterblichen zu teil. 9a) Mit den Wölfen muss man heulen. b) Das Epigramm „Die Erfindung der Wassermühle“ von Herder. c) Die schlesischen Kriege. (Die Veranlassung zu denselben und ihr allgemeiner Verlauf.) 10) Wer im Zorne handelt, geht im Sturm unter Segel. 11) Was dem Weinstock das Schneiden, ist dem Menschen das Leiden. 12) Das Schillersche Epigramm „Der Kaufmann“.

Latein. Caes. bell. civ. lib. I, II und Anfang von III. Ovid Met. VIII, 616—878. X, 1—77. XI, 1—66 (mem.) XIII, 623—968. XIV, 1—308 (246—270 mem.).

Griechisch. Hom. Odyssee I (1—95 mem.). Xenoph. Anab. lib. III u. IV.

Französisch. S. Lectures choisies. sect. I, No. 40, 50, 51. — sect. II No. 4 sect. IV No. 6. W. sect. II No 8. Prise de Jérusalem par Michaud. sect IV, No. 4. Don Quichotte par Florian.

Unter-Tertia. Deutsche Aufsätze. 1) Die beiden Freunde. (Nach Schillers Bürgschaft.) 2) Der Neid der Götter. (Nach Schillers Ballade: „Der Ring des Polykrates“.) 3) Richard Löwenherz und Blondel. 4) Über den Nutzen der Ferien. 5) Zur Auswahl: Die Völkerwanderung — Niobe (nach Ovid). — Die Veneterschlacht (nach Caesar). 6) Zur Auswahl: Beschreibung des

Gymnasiums — des Postgebäudes — der Börgenstrasse. 7) Des Volkes Treue ist des Königs höchster Schatz. (Nach dem Lesebuche.) 8) Beruht Schillers Ballade „Der Kampf mit dem Drachen" auf Wahrheit? 9) Chlodwig, der Gründer des Frankenreiches. 10) Die Döffinger Schlacht. (Nach dem Lesebuche.) 11) Die Wahrheit rede stets! 12) Das neue Jahr — Der Anfang eines neuen Lebens. 13) König Heinrich I. (Clausurarbeit.) 14) Cäsars Übergang nach Britannien. (Nach Caesar.)

Latein. S. Ovid. Met. VI, 146—312. W. III, 511—733. V, 341—661. Caes. bell. gall. lib. III—V, 11.

D. Abiturientenaufgaben.

Michaelis 1883. Deutsch. Wie haben die alten Künstler den Tod gebildet und was haben sie mit dieser Darstellung ausdrücken wollen?

Latein. Germanos a Romanis triumphatos magis quam victos esse. (Tac. Germ. cap. 37).

Griechisch. Demosth. κατὰ Φιλίππου Α, 42—47.

Mathematik. 1) Gegeben ein Kreis K und in demselben die Radien K A und K B; man soll zwischen ihren Verlängerungen eine Linie x y, welche den Kreis in z berührt, so ziehen, dass x z : y z = m : n. — 2) Ein gerader abgestumpfter Kegel, dessen Endflächen die Radien r = 2,5 cm und $\varrho = 2$ cm haben, fasst V = 17,568 ccm: welche Gestalt hat der abgewickelte Mantel? — 3) Jemand erhält bei seiner Geburt ein Pathengeschenk von c M, welches zu p % auf Zinseszins angelegt wird. Als er m Jahre alt ist, geht er zur Universität und studiert n Jahre. Er entnimmt von seinem Kapital am Anfange jeden Studienjahres a M.; wieviel bleibt ihm nach vollendeter akademischer Zeit noch übrig? c = 3000; p = 4; m = 20; n = 4; a = 1200. — 4) Ein Dreieck zu konstruieren und zu berechnen aus $a = 91^0\ 6'\ 19{,}3''$; $h_a = 23{,}1$; $bc = p^2 = 1450{,}95$.

Ostern 1884. Was verpflichtet den Jüngling, seine Freiheitsliebe zu beschränken?

Latein. Jugurtha Romam in iudicium vocatur.

Griechisch. Thucyd. VI, 27—30.

Mathematik. 1) Gegeben 3 Punkte A, B, C; man soll durch A eine Gerade so ziehen, dass, wenn man auf dieselbe von B und C die Lote B x und C y fällt, A x : A y = p : q. — 2) $\frac{x-y}{1-z} = 2$; $\frac{x^2-y^2}{1-z^2} = 2$; $\frac{x^4-y^4}{1-z^4} = 2\frac{3}{5}$. — 3) In einen Würfel konstruiert man eine Kugel, in diese wieder einen Würfel u. s. f. — Ferner hat man eine Kugel, welche mit dem erstgedachten Würfel gleichen Kubikinhalt hat; in diese beschreibt man einen Würfel, in diesen Würfel eine Kugel u. s. f. — Dadurch erhält man in dem ersten Würfel eine Reihe von Kugeln und in der Kugel eine Reihe von Würfeln. Das Verhältnis der Summen beider Reihen soll bestimmt werden. 4) Ein Dreieck zu berechnen aus: b + c = s = 175; $h_b = 24$; $\alpha = 73^0\ 44'\ 23''$, 3. —

II. Mitteilungen

aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Danzig.

1883. I. 13. März. Allgemeine Bestimmungen, betreffend Änderungen in der Abgrenzung der Lehrpensa infolge der Lehrpläne vom 31. März 1882.

II. 22. März. Abschrift einer Ministerial-Verfügung vom 15. März: Es berechtigt bis zur Versetzung nach Untertertia einschliesslich das von einem Realgymnasium ausgestellte Abgangs-Zeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse eines Gymnasiums, sofern in dem Urteile über die Kenntnisse und Leistungen im Lateinischen das Prädikat „genügend" ohne irgend welche Einschränkung gegeben ist. Andererseits berechtigt bis zur Versetzung nach Untertertia einschliesslich das von einem Gymnasium ausgestellte Abgangszeugnis zur Aufnahme in die entsprechende Klasse

eines Realgymnasiums, sofern in den Urteilen über die Kenntnisse und Leistungen im Französischen und im Rechnen (bezw. in der Mathematik) das Prädikat „genügend“ ohne irgend welche Einschränkung gegeben ist.

III. 12. April. In Zukunft ist zu erwägen, ob nicht die Teilung der Sexta ganz durchzuführen und die Stundenzahl der obersten Vorschulklasse um 2—3 zu erhöhen ist.

IV. 18. Juni. Dem Lehrer der ersten Vorschulklasse, Aust, wird die Genehmigung erteilt, die Organistenstelle an der evangelischen Pfarrkirche in Graudenz zu übernehmen.

V. 16. Juni. Der katholische Religionsunterricht der beiden unteren Abteilungen wird dem Vicar Weinert übertragen.

VI. 16. Juli. Allgemeine Anordnungen über die Vorschulen. Hervorzuheben ist: Im deutschen Unterrichte ist die nachher von den Schülern anzuwendende grammatische Terminologie bereits in der Vorschule ausschliesslich zu gebrauchen. — Für die Aufnahme in die unterste Klasse ist das vollendete sechste Lebensjahr zu erfordern; davon darf bei halbjährlicher Aufnahme höchstens ein Vierteljahr, bei jährlicher Aufnahme höchstens ein halbes Jahr ausnahmsweise nachgelassen werden, beides nur unter der Voraussetzung der ausdrücklich bezeugten körperlichen Kräftigkeit des aufzunehmenden Knaben. — Für den Eintritt in die Sexta ist das vollendete neunte Lebensjahr zu erfordern; etwanige Ausnahmen sind nur in entsprechender Anwendung der für die Vorschulen bezeichneten Beschränkungen zu gestatten. In keinem Falle wird durch das Absolvieren der Vorschule gerechtfertigt, dass ein Schüler vor dem Erreichen des ordnungsmässigen Lebensalters in die unterste Klasse einer höheren Schule aufgenommen werde.

VII. 13. August. Mit dem Beginne des Wintersemesters übernimmt der Kandidat Ohlert wieder die von Willner verwaltete Hülfslehrerstelle.

VIII. 24. August. Der Direktor Kretschmann wird zum 1. Oktober an das Königliche Gymnasium zu Danzig versetzt.

IX. 13. September. Die Einführung des Dr. Anger als Direktor am Gymnasium zu Graudenz wird auf Mittwoch den 17. Oktober angesetzt.

X. 28. September. Kandidat Schulz wird der Anstalt zugewiesen.

XI. 17. Oktober. Verfügung, betreffend den stenographischen Unterricht an höheren Schulen.

XII. 19. Oktober. Verfügung, betreffend die Bewilligung der Mittel zum Ankaufe geeigneter Bücher behufs Verteilung an Schüler der höheren Schulen bei der Lutherfeier.

XIII. 25. Oktober. Verfügung, betreffend die Einrichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle. Dieselbe wird vom 1. Oktober ab dem Hülfslehrer Preuss verliehen.

XIV. 8. November. Der Direktor erhält die Genehmigung zum Eintritte in die städtische Schuldeputation.

XV. 29. Dezember. Die successive Einführung der Hülfsbücher von Holzweissig und von Anger für den evangelischen Religionsunterricht von Ostern 1884 ab wird genehmigt.

1884. XVI. 5. Januar. Die Ferien des Jahres 1884 werden, wie folgt, bestimmt:

Ostern:	Schulschluss am 2. April,	—	Anfang am 17. April.
Pfingsten:	„ „ 30. Mai,	—	„ „ 5. Juni.
Sommer:	„ „ 5. Juli,	—	„ „ 4. August.
Michaelis:	„ „ 27. September,	—	„ „ 13. Oktober.
Weihnachten:	„ „ 20. Dezember,	—	„ „ 5. Januar.

XVII. 12. Januar. Die Anschaffung einer dynamo-elektrischen Maschine für 500 Mark wird genehmigt.

XVIII. 13. Januar. Die Einführung des Rechenbuches: „Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen, bearbeitet von Lehrern der Königlichen Vorschule in Berlin“, und zwar Heft 1 für die zweite, Heft 2 für die erste Vorschulklasse, wird genehmigt.

XIX. 31. Januar. Die Einführung von Prof. Dr. Bails Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte (Botanik. Heft 1) in Sexta und Quinta und successive in Quarta wird genehmigt.

XX. 13. Februar. Drei Themata für die Beratungen der nächsten im Jahre 1886 stattfindenden gemeinschaftlichen Direktoren-Konferenz der Provinzen Ost- und Westpreussen sind bis zum 15. April d. J. in Vorschlag zu bringen.

XXI. 28. Februar. „Nach dem Statut für das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin (Wiese, Verordnungen Band I Seite 244*) sind wir berechtigt, drei Stellen für das halbfreie Alumnat — No. 11 — zu besetzen. Da uns Bewerbungen um diese Stellen unzureichend zugehen, so empfehlen wir, uns geeignete Schüler unter Beibringung der vorgeschriebenen Zeugnisse nach vorgängigem Benehmen mit deren Eltern fortlaufend in Vorschlag zu bringen. Eine solche Stelle haben wir zu Ostern d. J. zu besetzen.“

---

*) Unter den 75 halbfreien Stellen in dem Alumnat bestehen 6 Stellen für junge Leute evangelischen Glaubens aus dem ehemaligen Polen, welche sich dem Studium der Theologie widmen. Bei der Auswahl derselben soll den Eingeborenen der Provinz Westpreussen der Vorzug gegeben, und sollen dieselben von dem K. Prov.-Sch.-K. angemeldet werden.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem unterzeichneten Prov.-Sch.-K. unter Einreichung folgender Zeugnisse: a. des Taufscheins des Aufzunehmenden, aus welchem auch dessen Konfession hervorgehen muss; b. eines ärztl. Zeugnisses über dessen Gesundheitszustand; c. eines ausführl. Zeugnisses über die sittl. Führung, den bereits genossenen Unterricht, die Fähigkeiten und den Stand der Kenntnisse des Aufzunehmenden; d. einer amtl. Bescheinigung, dass die Eltern oder Vormünder die Kosten des Unterhalts ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in dem Alumnat des Joachimsth. Gymn. zu bestreiten vermögend sind; e. eines ärztl. Attestes darüber, dass die Vaccination oder Revaccination innerhalb der letzten 2 Jahre an dem Aufzunehmenden wirksam vollzogen worden ist. — Die Anmeldungen sind für den Ostertermin der Aufnahme bis spätestens den 15. Febr. und für den Michaelistermin bis zum 15. Aug. einzureichen.

Die Aufnahme erfolgt nicht vor dem 13. Lebensjahre des Aufzunehmenden; auch muss derselbe dann mindestens die erforderl. Vorkenntnisse für die Unter III des Gymn. besitzen.

Wer bereits das 15. Lebensjahr überschritten hat, kann nur in dem Falle aufgenommen werden, wenn seine Vorkenntnisse und seine geistige Entwickelung seinem Alter angemessen befunden werden.

Die Alumnen des Joachimsth. Gymn. erhalten Unterricht, Wohnung, Heizung, Licht und vollständige Beköstigung (Frühstück-, Mittag- und Abendbrot) für Rechnung der Anstalt; für Kleidung, Wäsche, Bücher und andere Bedürfnisse hat jeder Alumnus aus eigenen Mitteln zu sorgen. Die Wäsche kann durch eine von der Anstalt bestellte Wäscherin besorgt werden. Haus- und Tischgerät liefert die Anstalt; alle für den persönlichen Gebrauch des Alumnus bestimmten Gegenstände, namentlich ein Bett, aus einer Matratze von Seegras oder Pferdehaaren, einem Kopfkissen von gleicher Beschaffenheit, zwei wollenen gezeichneten Decken und den nötigen, zu einem vierwöchentl. Wechsel ausreichenden Überzügen und Betttüchern bestehend, hat jeder Alumnus mitzubringen und ein Verzeichnis aller mitgebrachten Gegenstände dem Lehrer, unter dessen Aufsicht er steht, zu übergeben.

Wer in die 2. Alumnatklasse (das halbfreie Alumnat) aufgenommen ist, hat jährlich 30 Thlr. Hausgeld zu zahlen.

Zur Bestreitung der vierteljährlich zu leistenden Zahlungen und der sonstigen Bedürfnisse eines Alumnus ist bei dessen Aufnahme eine Summe von wenigstens 30 Thlr. an die Alumnenkasse zu zahlen und vierteljährlich durch Erstattung der für Rechnung des Alumnen geleisteten Zahlungen sofort zu ergänzen. Alle für einen Alumnus bestimmten Gelder sind an den Rendanten der Alumnenkasse, nicht an den Alumnus, einzusenden, wie überhaupt den Alumnen kein Geld, zu welchem Zweck es auch sei, ohne Vorwissen des nächsten Vorgesetzten zugestellt werden darf. Der Rendant darf Zahlungen von den Alumnen nicht annehmen.

III. Zur Chronik der Anstalt.

Das verflossene Schuljahr begann am Donnerstag den 5. April und wird am Mittwoch den 2. April mit der Austeilung der Censur und Bekanntmachung der Versetzung geschlossen werden.

Zahlreich und zum Teil von einschneidender Bedeutung sind die Ereignisse des vergangenen Jahres. Durch die Verfügung vom 15. Juni 1883 hatte der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten dem Direktor der Anstalt, Herrn Dr. Kretschmann, die Leitung des Königlichen Gymnasiums in Danzig übertragen. Am 1. Oktober verliess Herr Direktor Kretschmann unsere Anstalt, an welcher er vier Jahre lang mit nicht gewöhnlichem Erfolge gewirkt hatte. Was er geleistet, das lebt noch frisch in aller Gedächtnis, und was sein organisatorisches Talent geschaffen, das zu erhalten und in seinem Sinne weiter zu führen, ist die dankbare Aufgabe seines Nachfolgers. Die herzlichsten Wünsche folgten dem Scheidenden in seine neue Stellung; möge es ihm vergönnt sein, in derselben mit gleichem Erfolge zum Segen der ihm anvertrauten Anstalt und zu seiner eigenen Befriedigung zu wirken.

In die Stelle des Herrn Direktor Kretschmann trat am 1. Oktober der Unterzeichnete ein. Von Seiner Majestät dem Könige am 20. Juni 1883 zum Direktor ernannt, wurde er von dem Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten mit der Direktion des Königlichen Gymnasiums in Graudenz betraut und am 17. Oktober von dem Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Kruse in sein neues Amt feierlich eingeführt.*)

Eine weitere für die Entwickelung der Anstalt wichtige Bestimmung erfolgte durch eine Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 25. Oktober 1883, durch welche unter Aufhebung einer wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle die Einrichtung einer neuen ordentlichen Lehrerstelle angeordnet wurde. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium übertrug dieselbe dem bisherigen wissenschaftlichen Hülfslehrer Preuss.*) Mit der Fundierung dieser Stelle war zugleich eine Aufbesserung der Lehrergehalte mehrerer etatsmässiger Stellen verbunden. Unterzeichneter verfehlt nicht, der Hohen Behörde für diesen neuen Beweis Ihrer Fürsorge im Namen der Anstalt den ergebensten Dank auszusprechen.

Noch in anderer Weise gab die Hohe Behörde der Anstalt den Beweis Ihres Wohlwollens. Durch eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums erhielt Unterzeichneter am 22. Dezember die Nachricht, dass der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten dem Herrn Oberlehrer Dr. Darnmann in Anerkennung seiner Verdienste den Professortitel verliehen habe. Der Unterzeichnete begab sich noch an demselben Tage mit den Kollegen in die Wohnung des Herrn Oberlehrer Dr. Darnmann und überreichte demselben das Patent mit den herzlichsten Glückwünschen zu dieser ehrenvollen und wohlverdienten Auszeichnung.

Der Bestand des Lehrerkollegiums erfuhr noch folgende Veränderungen. An die Stelle des Herrn Kandidaten Willner, welcher von Michaelis 1882 bis Michaelis 1883 den englischen Unterricht

---

*) Otto Louis Siegfried Anger, Sohn des in Dirschau verstorbenen Pfarrers und Superintendenten Wilhelm Anger, wurde am 17. Oktober 1837 in Dirschau geboren, besuchte bis zum 15. Lebensjahre die Stadtschule daselbst, von Michaelis 1852 bis Ostern 1859 das Städtische Gymnasium in Danzig, studierte bis Ostern 1861 in Halle a./S. und bis Ostern 1862 in Königsberg i. Pr. Theologie und legte Michaelis 1863 das Examen pro ministerio ab. Im Dezember des Jahres 1863 wurde er als Vertreter eines erkrankten Lehrers an das Königliche Gymnasium in Elbing berufen, nach abgelegtem Examen pro facultate docendi am 1. Januar 1866 als letzter ordentlicher Lehrer daselbst angestellt und hat der Anstalt bis zu seiner Berufung nach Graudenz angehört. Am 8. Dezember 1880 erhielt er den Oberlehrertitel und am 27. März 1882 die vierte Oberlehrerstelle am Königlichen Gymnasium in Elbing.

*) Personalnotizen siehe Jahresbericht des Programms von 1880 p. 11.

in den oberen, den französischen Unterricht in den mittleren und unteren Klassen und den lateinischen Unterricht in der Sexta erteilt hatte, trat am 1. Oktober 1883 wieder Herr Kandidat Ohlert, nachdem er seiner Militärpflicht in Danzig genügt hatte, um hier sein Probejahr zu absolvieren.

Ein zweiter Probekandidat, Herr Schulz, leistete durch Übernahme eines Teiles der Stunden des Herrn Dr. Kanter, welcher für den Winter 1883/84 zur Turn-Lehrer-Bildungs-Anstalt in Berlin einberufen war, erwünschte Aushülfe.

Herr Pfarrer Laasch, welcher seit dem Abgange des cand. theol. Hevelke die Erteilung des hebräischen Unterrichtes bereitwilligst übernommen hatte, konnte nach dem Eintritte des Unterzeichneten entlastet werden. Derselbe sagt dem bereitwilligen Helfer für seine erfolgreiche Thätigkeit im Namen der Anstalt hiermit seinen verbindlichsten Dank.

Den katholischen Religionsunterricht in der zweiten und dritten Abteilung giebt vom 1. Oktober 1883 ab Herr Vicar Weinert, in der ersten Abteilung nach wie vor Herr Pfarrer Kunert.

Die jährlich wiederkehrenden beiden Gedenk- und Festtage wurden in üblicher Weise durch Gesänge, Reden und Deklamationen feierlich begangen. Am 2. September hielt Herr Direktor Dr. Kretschmann eine Ansprache an die Schüler, und darauf Primaner Mehrlein einen Vortrag über die Schlacht von Sedan.

Am 10. November 1883 fand die öffentliche Feier des vierhundertjährigen Geburtstages des Reformators der christlichen Kirche, Dr. Martin Luther, unter lebhafter Beteiligung der städtischen Behörden und der Angehörigen der Schüler in der Aula des Gymnasiums statt. Die Festrede hielt der Direktor, in welcher er die Grundzüge in dem Charakter der hervorragenden Persönlichkeit des Reformators entwickelte und sodann zeigte, was wir alle ohne Ausnahme, vornehmlich aber die Schulen und insbesondere die Gelehrtenschulen demselben zu verdanken haben. Deklamation und Gesänge bildeten den Schluss der Feier. Nach derselben verteilte der Direktor an die evangelischen Schüler Frommels Lutherbüchlein, zu dessen Anschaffung aus den Überschüssen der Anstalt der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten die Erlaubnis erteilt hatte.

Die Festrede am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Gymnasiallehrer Plaumann. Am Schlusse der Feier entliess der Unterzeichnete die Abiturienten. Darnach begaben sich die erschienenen Gäste und die Schüler der Anstalt auf den Gymnasialhof, woselbst zum Andenken an die Feier des 87. Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers die Pflanzung einer Eiche*) erfolgen sollte. Nach dem gemeinschaftlichen Gesange zweier Strophen der Nationalhymne sprach der Unterzeichnete folgende Worte:

„Dich, den Stolz des Waldes und den König der Bäume, pflanzen wir heute zur Erinnerung an die Feier des 87. Geburtstages unseres geliebten Kaisers und Königs. Du Symbol deutscher Kraft und deutscher Treue, wachse und gedeihe zur Erinnerung an Den, der Selber dasteht wie eine Eiche im deutschen Lande. Möge der Wetterstrahl an Deinem Haupte gnädig vorübergehen! Möge die Jugend dieser Anstalt einst unter deinen knorrigen Ästen ihre heiteren Spiele treiben;

---

*) Dieselbe ist von Herrn Oberförster Schultz in Jammi bei Garnsee der Anstalt übergeben worden. Der gradgewachsene, kräftig entwickelte 24-jährige Baum misst vom Wurzelknoten bis zur höchsten Spitze 6,40 Meter; der Umfang des Stammes in Höhe von 1 Meter beträgt 0,20 Meter. Bei der Pflanzung der Eiche beteiligten sich von den Schülern: Oscar Ristow (Abiturient), Alexander Pohlmann (Primus von Ober-Secunda) und Hans Hellwig (Primus von Unter-Secunda). Eine in die Grube versenkte Flasche enthält in zugeschmolzenen Reagenzgläschen mehrere auf den Akt der Pflanzung bezügliche Notizen, die Pflanzungsrede des Unterzeichneten, das Verzeichnis der Lehrer der Anstalt und die letzte Nummer des „Graudenzer Geselligen“ (vom 22. März). Der Unterzeichnete wird nicht verfehlen, in der Chronik eines jeden Programms der Anstalt über die Entwickelung des jüngsten Zöglings Bericht zu erstatten.

mögest du ihr stets ins Gedächtnis rufen, dass auch sie einst im Leben dastehen soll, gleich wie du: fest und stolz und frei! So pflanzet denn diesen Baum! Wir nennen ihn „Die Kaisereiche!“

Mit dem Gesange der beiden letzten Strophen des Nationalliedes und einem Hoch auf Se. Majestät endete die Feier.

Zum Michaelis-Termine hatten zwei Abiturienten sich gemeldet, von denen nur der eine, Wladislaw Urbanski, zur mündlichen Prüfung zugelassen werden konnte. Dieselbe fand am 15. September 1883 unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Kruse statt. Die Kommission erteilte dem Abiturienten das Zeugnis der Reife. In der am 13. März d. J. von dem Herrn Provinzial-Schulrat Dr. Kruse geleiteten Entlassungs-Prüfung erhielten sämtliche sieben Abiturienten das Zeugnis der Reife. Auf Grund des guten Ausfalles der schriftlichen Arbeiten wurden die Abiturienten Anastasius Jablonsky und Max Levy von der mündlichen Prüfung dispensiert.

IV. Zur Statistik.

A. Schüler-Frequenz, Zu- und Abgang, Abiturienten.

Am 1. März 1883 befanden sich auf dem Gymnasium 283, in den beiden Vorschulklassen 63 Schüler (cf. Programm 1883 p. 38). Davon gingen ab bis zum Schlusse des Semesters aus dem Gymnasium 24, aus den Vorschulklassen 27 Schüler. Mithin betrug

	im Gymnasium	in den Vorschulklassen I. und II.	Summa
die Schlussfrequenz Ostern 1883	259	36 =	295
der Zugang „ „	41	18 =	59
die Anfangsfrequenz Sommer 1883	300	45 + 9 =	354
der Zugang im „ „	6	0 0 =	6
der Maximalstatus „ „	306	45 + 9 =	360
Abgang im „ „	26	2 0 =	28
die Schlussfrequenz des Sommersemesters . .	280	43 + 9 =	332
der Zugang Michaelis 1883	10	5 + 3 =	18
die Anfangsfrequenz Winter 1883/84	290	48 + 12 =	350
der Zugang „ „	3	0 + 0 =	3
der Maximalstatus „ „	293	48 + 12 =	353
der Abgang bis zum 14. März	18	2 + 0 =	20
die Frequenz am 14. März	275	46 + 12 =	333

Diese 275 Gymnasialschüler und 58 Schüler der beiden Vorschulklassen verteilen sich auf die einzelnen Klassen folgendermassen:

Klasse	Gesamt	Confession			Heimat		Davon unter 14 Jahren
		evang.	kathol.	mosaisch.	Einheim.	Auswärtige	
Prima	9	7	1	1	5	4	—
Ober-Secunda	14	8	4	2	11	3	—
Unter-Secunda	31	26	3	2	16	15	1
Ober-Tertia	40	28	2	10	28	12	2
Unter-Tertia	34	23	6	5	20	14	11
Quarta	52	38	2	12	37	15	19
Quinta	42	32	5	5	20	22	41
Sexta I.	26	19	4	3	20	6	26
Sexta II.	27	20	—	7	18	9	27
Insgesamt	275	201	27	47	175	100	127
Vorschule.							
Vorschulklasse I.	46	39	1	6	35	11	46
Vorschulklasse II	12	6	1	5	11	1	12
Insgesamt	58	45	2	11	46	12	58

Mit dem Zeugnis der Reife verliessen die Anstalt:

	Nr.	Vor- u. Zuname	Geboren	Conf.	Geburtsort	Stand des Vaters	Auf der Anstalt	In Prima	Studium bez. Beruf
Michaelis 1883.	73	Wladyslaus Urbanski	5. Juni 1863	kath.	Plochoczyn, Kr. Schwetz	Brennereiverwalter in Bankau, Kr. Schwetz	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Theologie
Ostern 1883.	74	Richard Böckler	27. Nov. 1863	evang.	Graudenz	Postschaffner in Graudenz	$14\frac{1}{2}$	2	Theologie
	75	Paul Braun	7. Sept. 1863	evang.	Paulsdorf, Kr. Marienwerder	Lehrer in Dragass, Kr. Graudenz	10	2	Geschichte
	76	Anastasius Jablonsky	24. Febr. 1866	kath.	Graudenz	Schneidermeister in Graudenz	10	2	Mathematik u. Phys.
	77	Fritz Kanter	31. Mai 1865	evang.	Marienburg	Landgerichtsrat in Graudenz	$6\frac{1}{2}$	2	Jura
	78	Max Levy	12. Oct. 1865	mos.	Mewe	Kaufmann in Graudenz	$12\frac{1}{2}$	2	Medizin
	79	Oskar Ristow	16. April 1865	evang.	Forsthaus Griff, Kr. Arnswalde	Rentier in Graudenz	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	Forstfach
	80	Martin Suche	22. Aug. 1863	evang.	Greifswald	Regierungs-Baurat in Bromberg	$\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	Jura und Cameralia

B. Lehrapparat.

In der Zahl und Auswahl der Fachzeitschriften ist keine Änderung eingetreten. Für die Lehrerbibliothek wurden angeschafft: Weiss, Das Leben Jesu, 2 Bde. Helmholtz, Wissenschaftliche Abhandlungen, 2 Bde. Hyrtl, Topograph. Anatomie des Menschen, 2 Bde. Quenstedt, Handbuch der Petrefactenkunde, Liefg. 9/13. Schenk, Handbuch der Botanik, Bd. I. II. III. Kant, Kritik der pract. Vernunft, hrsg. v. Kirchmann. Kirchmann, Erläuterungen dazu. Wundt, Logik, 2 Bde. Ranke, Weltgeschichte, Bd. IV. Grimm, Deutsche Sagen. Ihne, Röm. Geschichte, 4 Bde. Preller, Röm. Mythologie, 2 Bde. Müller, Geschichte der hellen. Stämme Bd. II. III. (Die Dorier.) Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts, hrsg. v. Goedeke u. Tittmann, Bd. 18: Dr. Martin Luther. Herders Werke, hrsg. v. Suphan, Bd. 18. Fischer, Lessing als Reformator der deutschen Litteratur, 2 Bde. Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen Bd. 14: In der Provinz Schleswig-Holstein; Bd. 15: In der Provinz Sachsen. Plauti comoediae ed. Ritschel Tom. II fasc. 1/4. Langen, Beiträge zur Kritik des Plautus. Heitzmann, Die descriptive und topographische Anatomie des Menschen.

Für die Schülerbibliothek der Secunda wurden neu angeschafft: Ziegler, Das alte Rom. Müller, Geschichte des deutschen Volkes. Nordenskjöld, Die Fahrt der Vega. Simrock, Gudrun und Nibelungenlied (5 Ex.). Freytag, Soll und Haben; die Ahnen. Reuters Werke.

Für die zweite Vorschulklasse wurden angeschafft: Handbuch für den Anschauungsunterricht von Heinemann, und Winckelmanns Bildertafeln für den Anschauungsunterricht.

Für das physikalische Kabinett wurden erworben: Motor nach Pacinotti, 2 Drahtspiralen für Induction, Glasstab und Hartgummistab mit Reibzeug, eine dynamo-elektrische Maschine (System Hefner-Alteneck); dazu eine Werdermann'sche Lampe, 3 Glühlichter, ein kleiner Motor.

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 17. April, morgens 8 Uhr.

Neu eintretende Schüler bitte ich spätestens am Freitag den 4. April mündlich oder schriftlich anzumelden, an welchem Tage ich von 10 Uhr vormittags an bereit sein werde, im Direktorats-Zimmer des Gymnasiums Meldungen entgegenzunehmen. Es ist dabei der Geburtsschein und der Impfschein der anzumeldenden Schüler vorzulegen (wenn sie über 12 Jahre alt sind, der Wiederimpfungsschein), ausserdem, falls sie von höheren Schulen kommen, das Abgangszeugnis.

Die Prüfung der Angemeldeten findet Dienstag den 15. April und Mittwoch den 16. April von 9—12 Uhr im Zimmer Nr. 6 des Gymnasialgebäudes, Börgenstrasse Nr. 1, statt.

Das jährliche Schulgeld beträgt in der Vorschule und in den Klassen Sexta bis Quarta 90 Mk., in der Unter-Tertia bis Prima 100 Mk., ausschliesslich 3 Mk. Turngeld für das Jahr.

Inbetreff der Aufnahmebedingungen in die unterste Klasse der Vorschule und des Gymnasiums verweise ich auf die Verfügung vom 16. Juli 1883 (cf. p. 28).

Graudenz, anfangs April 1884.

Direktor **Dr. S. Anger.**